

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
Sitzungstermin:	Montag, 09.04.2018, 16:30 Uhr
Ort, Raum:	Zeughaus, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.03.2018	
5	Integrierte Sportentwicklungsplanung in der Hansestadt Wismar Vorlage: BA/2018/2636	BA/2018/2636
6	Festlegung der Schuleinzugsbereiche Vorlage: VO/2018/2615	VO/2018/2615
7	Kulturförderung 2018 hier: Treff im Lindengarten e.V. Interkulturelles Kunstprojekt "Bunt und Offen" Vorlage: VO/2018/2637	VO/2018/2637
8	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2018 hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V. Familienfest zum Kindertag Vorlage: VO/2018/2639	VO/2018/2639
9	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2018 hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V. 9. Präventionswoche Vorlage: VO/2018/2640	VO/2018/2640
10	Bericht über die Förderung auf der Grundlage der Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege sowie den Bereich Sport im Jahr 2017 Vorlage: BA/2018/2588	BA/2018/2588

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.: BA/2018/2636

Federführend:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich
Datum: 26.03.2018

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Scheidt, Edelgard

Integrierte Sportentwicklungsplanung in der Hansestadt Wismar
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.04.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Integrierten Sportentwicklungsplanung in der Hansestadt Wismar mit der Bitte um Kenntnisnahme. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales wird das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) auf der Grundlage einer Präsentation hierzu ausführliche Informationen und Erläuterungen geben.

Anlage:

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Integrierte Sportentwicklungsplanung in der Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Integrierte Sportentwicklungsplanung Hansestadt Wismar

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und
Ableitung von Handlungsempfehlungen



**Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) e. V.
an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam
der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg**

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in der Hansestadt Wismar

Vorwort

Mit der Initiative für eine kommunale Sportentwicklungsplanung gehört die Hansestadt Wismar zu der inzwischen wachsenden Gruppe von Kommunen in Deutschland, die sich angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse sowie Veränderungen in der Sportlandschaft herausgefordert sehen, Entscheidungen für morgen zu treffen und eine bedarfsorientierte Zukunftsplanung für die Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger zu entwerfen. Auf Grundlage der umfassenden empirischen Erhebungen (repräsentative Bürgerbefragung, Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten, vgl. Kap. D.2.1 – D.2.4, Begehung, baufachliche Bewertung und Erfassung des Sportstättenbestandes und einer Bilanzierung der Sportstättenbestände und -bedarfe inklusive einer Einschätzung zukünftiger Investitionsbedarfe, vgl. Kap. D.2.5) werden im abschließenden Kapitel zentrale Ergebnisse der Studie in einer Kurzzusammenfassung als "Situationsanalyse" dargestellt und mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Sport(stätten)entwicklung in der Hansestadt Wismar untersetzt. Seit vielen Jahren verfolgen führende Sport- und Planungswissenschaftler das Ziel, Sport- und Stadtentwicklung enger miteinander zu vernetzen, um somit dem Sport im Kontext städtischer und regionaler Förderpolitiken und Entscheidungen stärkeres Gewicht zu verleihen. Dieser Prämisse folgend wurden die im Rahmen dieser Studie formulierten Handlungsempfehlungen der Sportentwicklung den Handlungsfeldern vorliegender städtischer Entwicklung- und Infrastrukturplanungen (vgl. Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2015; ISEK der Hansestadt Wismar, 2. Fortschreibung 2013, Monitoring ISEK 2017) zugeordnet. Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen definieren damit wichtige datenbasierte Orientierungspunkte für eine zukunftsweisende Sport- und Stadtentwicklung und bieten dementsprechend vielversprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte für künftige ressortübergreifende Impulssetzungen. Die formulierten Handlungsempfehlungen wurden durch Abstimmungsprozesse im Rahmen einer „kooperativen“ Planung mehrperspektivisch entwickelt und an den konkreten Problemlagen vor Ort ausgerichtet. Ziel war die Verbindung lokalen, auf subjektiven Erfahrungen basierenden Wissens mit den erarbeiteten objektiven Daten der empirischen Erhebungen. Im Rahmen von Steuerungsgruppensitzungen sowie öffentlicher Workshops wurden die zentralen Ergebnisse der Studie im November 2017 vorgestellt und für die praxisrelevante Umsetzung weiterentwickelt. Die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Auftraggeber. Um eine bessere Umsetzbarkeit zu gewährleisten, wurden den Handlungsempfehlungen jeweils Zuständigkeiten zugewiesen für die Organisation oder Verwaltungsabteilung, die den jeweiligen Prozess der Umsetzung federführend lenken sollte. Für eine erfolgreiche Einleitung und Überprüfung der Umsetzungsprozesse empfiehlt das INSPO auf Grund seiner Erfahrungen mit vergleichbaren Planungen die Handlungsempfehlungen unter dem Blickwinkel zu erwartender Mehrfachsynergien zu priorisieren. Die vorliegende Fassung der Handlungsempfehlungen kann dabei als Orientierung dienen. Zudem ist die Einrichtung von

Arbeitsgruppen zu empfehlen, die entsprechend der ausgewiesenen thematischen Zuständigkeiten (Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten und Infrastruktur) die Arbeit der prozessbegleitenden Steuergruppe initiativ fortsetzen sollten. Die Evaluierung der Umsetzungsprozesse in den Arbeitsgruppen sollte ein bis zwei Mal jährlich in der „AG Sportentwicklungsplanung“ der Hansestadt Wismar erfolgen, um unterstützende, lösungsorientierte und sportpolitische Impulse bzw. Initiativen zu befördern. Kommunale Sportentwicklungsplanung wird somit zu einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess mit allen relevanten Interessengruppen.

Inhalt

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

- A) Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- B) Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Bildung

- C) Entwicklungsfeld Kindertagesstätten
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- D) Entwicklungsfeld Schulen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

- E) Entwicklungsfeld Sporthallen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- F) Entwicklungsfeld Spielfelder
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- G) Sportstättenkataster

Handlungsfeld Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt

- H) Entwicklungsfeld Sportgelegenheiten (Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

A Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹

Die Hansestadt Wismar verfügt über eine ausgesprochen sport- und bewegungsaktive Bevölkerung. 77% der Bürgerinnen und Bürger treiben Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv und davon organisieren ca. zwei Drittel geschlechtsübergreifend ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten selbst ohne institutionelle Anbindung. Die hohe **Aktivitätsquote** begründet sich vor allem durch das Anwachsen von erholungsorientierten Bewegungsformen, insbesondere von Frauen und Seniorinnen und Senioren im Rahmen des selbstorganisierten Sports. Gründe dafür, dass bundesweit eine wachsende Anzahl an Menschen in irgendeiner Form sport- oder bewegungsaktiv ist, sind ein verändertes Sportverständnis, ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein sowie eine stärkere Ausdifferenzierung der Individualinteressen (siehe Handlungsempfehlung A 1).

Allerdings erreicht derzeit nur ein Teil der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wismar bei ihren körperlich-sportlichen Aktivitäten auch **gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge** (150 Minuten pro Woche mittlere Intensität). Derzeit sind dies bezogen auf die Gesamtbevölkerung 39%, was dem Bundesdurchschnitt entspricht (siehe A 2). Deutlich Differenzen zeigen sich zwischen Nichtvereinsmitgliedern, von denen 37% gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen und Sportvereinsmitgliedern, von denen 67% gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen; ein starkes Argument für die staatliche Alimentierung gemeinwohlorientierter Sportvereine. Zu animieren ist jedoch insbesondere die große Gruppe der Nichtvereinsmitglieder. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die verstärkte Beratung und Ansprache von Menschen mit Behinderungen sowie der Altersgruppe der über 60-Jährigen gerichtet werden (siehe A 2).

Die beliebtesten **Sportformen** der Bürgerinnen und Bürger in der Hansestadt Wismar sind Sport- und Bewegungsaktivitäten ohne Körperkontakt, mit individuellen Leistungskomponenten und mit Naturbezug. Es dominieren insbesondere ausdauerorientierte Sport- und Bewegungsformen wie Radfahren, Spaziergehen, Joggen, Fitnesstraining und Schwimmen. Spaziergehen ist in der Rangfolge die am zweithäufigsten ausgeübte Bewegungsform. Besonders ausgeprägt ist dies ab der Altersgruppe der 18-Jährigen sowie bei Nichtvereinssportlern beider Geschlechter und Menschen mit Behinderung. Für beide Geschlechter und alle Altersgruppen sind zudem Fitnesstraining und Kraftsport

¹ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung (vgl. Kapitel D.2.1 Studie)

übereinstimmend sehr bedeutsam. Geschlechtsspezifisch sind für Frauen Gymnastik, Aerobic, Yoga, Rehasport, Rollsport und Tanzen wichtig, wohingegen Männer verstärkt Fußball, Laufen sowie Kraftsport präferieren.

Fehlende Angebote konzentrieren sich aus Bürgersicht auf Schwimmangebote sowie geschlechtsspezifisch bei den Frauen Fitness-, Tanz- und Yogakurse und bei den Männern auf Ballsportarten sowie in der Kombination Fitness-, Kampfsport- und Tanzangebote. Die **Motivgrundlagen** für körperlich-sportliche Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger sind über alle Altersgruppen hinweg übereinstimmend Wohlbefinden, Gesundheit, Spaß und Fitness (die sogenannten positiven Motivationen, siehe A 2).

Als Spiegelbild der Sport- und Bewegungspräferenzen der Bevölkerung sind Straßen und Radwege sowie Waldwege und Parkanlagen die **wichtigsten Orte für Sport- und Bewegungsaktivitäten**. Rund drei Viertel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten finden in Wismar auf den sogenannten Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen², statt (siehe A 3/A 4).

<u>Handlungsempfehlung A1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Abstimmung zwischen den örtlichen Sportvereinen mit Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schnupperkurse/ Kurzmitgliedschaften für Nichtvereinsmitglieder verstärken - Familiensportangebote und Angebote für im Vereinssport unterrepräsentierte Zielgruppen wie Mädchen und Frauen (zielgruppenspezifische Projektförderung über den LSB Mecklenburg-Vorpommern „Richtlinie zur Förderung des Breitensports“: http://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/sportfoerderung/rili-projekte/1_Richtlinie.pdf) - Gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für die Zielgruppe der Senior(inn)en verstärkt implementieren. Einen Einstieg bietet das DOSB-Programm „AKTIV 50PLUS“. Im Rahmen eines Wochenendseminars werden die Teilnehmer(innen) zu "Bewegungscoaches" geschult. Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer gültigen C-Lizenz werden in diesem Seminar qualifiziert, ein entsprechendes Kursangebot im Sportverein anzubieten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg

² Sportgelegenheiten sind z. B. Radwege, Straßen, Park- und Waldwege...

<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen im Seniorensport, die über den regulären Übungsbetrieb hinausgehen und den Sport für Ältere aktivieren (z.B. Vorträge, Schnuppertage und -wochen, modellhafte Praxisangebote, Gesundheitssportangebote, Workshops, Tag der offenen Tür etc.) können über den LSB Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Eine Förderung ist maximal mit bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Dabei sollte der Umfang der Gesamtausgaben für das Vorhaben in der Regel 1.000 € übersteigen. (http://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/sportfoerderung/rili-projekte/1_Richtlinie.pdf) 	
---	--

<u>Handlungsempfehlung A2</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Abstimmung Netzwerke für Gesundheitssport mit Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Informationen über gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge für Sport- und Bewegungsaktivitäten über Informations- und Medienkampagnen - Unterstützung von Sportvereinen bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“ und „SPORT PRO FITNESS“ (weitere Informationen: http://www.sportprogesundheit.de/) - Rezept für Bewegung in enger Abstimmung mit den Krankenkassen (weitere Informationen: http://www.sportprogesundheit.de/de/sport-und-gesundheit/rezept-fuer-bewegung/) - Etablierung von Sport- und Präventionsprojekten im öffentlichen Raum (z. B. „FITNESS–LOCATIONS“ - Kommunales Präventionsprojekt der BARMER in Kooperation mit dem Deutschen Turner-Bund e. V.) (weitere Informationen: http://www.dtb-online.de/portal/gymwelt/fitness-und-gesundheitssport/fitness-locations.html) - Aufbau und Implementierung neuer Kooperations- und Organisationsformen (z.B. Vereinsaktivitäten im Park) / Anzustreben ist die Ausbildung von Übungsleiter(inne)n, die sich spezifisch für einzelne Flächen und Angebote verantwortlich zeichnen und räumliche Patenschaften eingehen - Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger (Anwohnerschaft) in die Angebotsentwicklung durch entsprechende Beteiligungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg

<u>Handlungsempfehlung A3</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Fokus auf Sicherung/Entwicklung infrastruktureller Sportgelegenheiten in Wohnortnähe, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Überprüfung des Radwegenetzes mit dem Ziel, die vorhandenen Radwege zu verbessern und bei Bedarf den Neubau weiterer Radwege anzuvisieren (die repräsentative Bürgerbefragung zeigt, dass Radfahren die mit Abstand beliebteste Sport- und Bewegungsaktivität der Bürgerinnen und Bürger ist) - Überprüfung und Ausweisung von Lauf- und Skaterstrecken in Wohnortnähe (infrastrukturelle Aufwertung z. B. durch Beleuchtung); die repräsentative Bürgerbefragung verdeutlicht, dass Laufen/Joggen als drittb Liebteste Sport- und Bewegungsaktivität eine zentrale Rolle für die Bürgerinnen und Bürger spielt - Verstärkte Öffnung zentral gelegener Schulhöfe für die Bevölkerung prüfen (Voraussetzung ist eine bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung). Hierbei sollten Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Nutzung mitbedacht und abgesichert werden (Verhinderung von Vandalismus) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar
<u>Handlungsempfehlung A4</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Berücksichtigung einer stärkeren Multifunktionalität im Sportanlagenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturelle Aufwertung öffentlicher Grün- und Bewegungsräume u.a. durch veränderbare Angebotsflächen für Trendsportarten (Slackline, Parcours, Klettern, Skaten, Dirtbike-Strecken) im Rahmen zukünftig geplanter Maßnahmen berücksichtigen - Stärkere Verknüpfung von Bedürfnissen des Vereinssports und des privat organisierten Sports, z. B. durch eine Erweiterung bestehender Sportanlagen um Freisportbereiche wie Fitnessareale, Rundlaufwege oder Trendsportbereiche (z. B. für Slackline und Parcours, siehe H 3) - Im Rahmen der durchgeführten Analysen und des kooperativen Planungsprozesses hat sich der Sportplatz Frieden Hof I als ein mögliches Areal für eine multifunktionelle Aufwertung einer bestehenden Sportanlage herauskristallisiert. Auch die umliegenden Sportstätten, wie das Kurt- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

<p>Bürger-Stadion, die Sport- und Mehrzweckhalle oder das Schwimmbad sowie die Parkanlagen entlang der Kapitäns- und Käthe-Kollwitz-Promenade können dazu beitragen, hier künftig ein urbanes und zeitgleich naturnahes Sport- und Bewegungszentrum mit einem breiten Angebotsspektrum von Leichtathletikdisziplinen über den Fußballsport bis hinzu Trendsportarten zu entwickeln. Möglich ist unter anderem die Aufwertung eines Kampfbahnsegmentes mit einem Lauf- und Hindernisparcours sowie eine direkte Anbindung der 400 m Rundlaufbahn an das bestehende Wegenetz in den Parkanlagen. In den Parkanlagen selbst können Calisthenics-Anlagen für Jugendliche oder Boule-Anlagen für Senioren platziert werden, um ein generationsübergreifendes Sport- und Bewegungsangebot bereitzustellen und die Anlagen zugleich aufzuwerten (siehe H 3).</p>	
---	--

B Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)³

In der Hansestadt Wismar existierten zum Erhebungszeitpunkt 2017 45 Vereine, die im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern organisiert sind. Damit hat sich die Zahl der Vereine über die letzten zwei Jahrzehnte deutlich erhöht: 1998 waren es noch 36 und im Jahr 2008 42 Vereine. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Mitglieder von 5.622 auf 6.472. Ein leichter Anstieg ist darüber hinaus beim Organisationsgrad zu verzeichnen: Dieser liegt bei 15% und somit im Bereich des Organisationsgrades im gesamten LSB Mecklenburg-Vorpommern (16%); jedoch immer noch deutlich unter dem Organisationsgrad des DOSB (29%). Weiterhin lässt sich feststellen, dass in den Wismarer Sportvereinen fast doppelt so viele männliche wie weibliche Mitglieder vertreten sind und damit anteilig deutlich mehr Jungen/Männer als im LSB Mecklenburg-Vorpommern und im DOSB. Auffällig ist zudem das starke Absinken des Organisationsgrades ab der Altersgruppe der jungen Erwachsenen bzw. Familien mit Kleinkindern, der sich bis ins Seniorenalter fortsetzt.

Die Hansestadt Wismar zeichnet sich aktuell und seit Jahren durch einen enorm hohen Anteil an Kleinstvereinen aus. Der größte Verein ist mit aktuell 814 Mitgliedern der Polizeisportverein Wismar e.V., gefolgt von der Turn- und Sportgemeinschaft Wismar e.V. mit derzeit 674 Mitgliedern. Mittel- und Großvereine haben häufig mit ihren vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angeboten, die oft auch für Nichtmitglieder als Kursangebote zur Verfügung gestellt werden, besonders gute Voraussetzungen, um einen „Sport für Alle“ anzubieten. So ist beispielsweise auch das Eröffnen neuer Abteilungen, um auf Nachfrageentwicklungen zu reagieren, für Einspartenvereine (die zumeist besonders klein sind), ein eher ungewöhnlicher Schritt. Um nachgefragte Inhalte bereitzustellen und so auch zukünftig Mitglieder zu binden und zu gewinnen, sind deshalb Kooperationen und sogar Fusionen zielführend und durch Anreizsysteme zu unterstützen.

Inhaltlich sind die Sportvereine in der Hansestadt Wismar deutlich stärker freizeit- und Breitensportorientiert als auf Leistungssport fokussiert. Insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche weisen eine hohe Bedeutung auf. Die Gesundheitssportangebote sind entgegen dem bundesweiten Trend bisher noch relativ wenig verbreitet. Auch die Vorschulkinder stellen bisher eine wenig beachtete Zielgruppe dar. Die Vereine in Wismar wollen zukünftig einen breiten Fokus auf Sportangebote legen, die im Allgemeinen für die Zukunft von Sportvereinen als bedeutsam angesehen werden, nämlich Angebote, die den Nachwuchs sichern ebenso wie Angebote, die für Familien mit Kindern ausgerichtet sind sowie Angebote für ältere und gesundheitsorientierte Zielgruppen gedacht sind, die zukünftig zahlenmäßig zunehmen werden. Dies ist aufgrund der veränderten Nachfrage, die bundesweit zu konstatieren ist, sowie aufgrund des demographischen Wandels, den die Vereine nach eigener Aussage bereits spüren, sinnvoll. Auffällig im Vergleich zu bisherigen Angeboten ist insbesondere der zukünftig stärker erkennbare Fokus auf

³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Vereinsanalysen (vgl. Kapitel D.2.2 Studie)

den Gesundheitssport und die Vorschulkinder. Gerade in der Konzipierungs- und Einführungsphase neuer Angebote können Fördermaßnahmen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern zielgerichtet genutzt werden (siehe B 1).

Die Vereine in der Hansestadt Wismar unterhalten teilweise bereits Kooperationen mit anderen Organisationen. An erster Stelle stehen dabei innerhalb der Befragung Kooperationen mit Schulen, was anteilig im Vergleich mit anderen Kommunen vergleichsweise stark ausgeprägt ist. Gleiches gilt für die Kooperationen mit anderen Sportvereinen. Da sich unter den befragten Vereinen in Wismar vergleichsweise viele Kleinst- und Kleinvereine befinden, scheinen Kooperationen mit anderen Vereinen auch in vielen Fällen ratsam. Auffällig ist insbesondere, dass bisher noch keine Kooperationen mit Senioreneinrichtungen stattfinden. Auch die Kooperationen mit Kitas und Jugendeinrichtungen scheinen ausbaufähig. Die vergleichsweise wenig ausgeprägten Kooperationsbeziehungen mit Krankenkassen lassen sich mit der bisher noch nicht so deutlich hervortretenden Gesundheitssportorientierung erklären. Inhaltlich können Kooperationen einerseits die Angebote selbst betreffen, aber auch begleitende Maßnahmen wie eine Kooperation bei der Nutzung von Räumlichkeiten. Kooperationen sollten jedoch mit dem Selbstbild des betreffenden Vereins vereinbar sein (siehe B 2).

Die Verfügbarkeit von Sportstätten ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen bzw. für ein Wachstum. Während die diesbezüglich ebenfalls unabdingbaren ehrenamtlichen Mitarbeiter einen Faktor darstellen, den die Vereine zumindest in Teilen selbst beeinflussen können, sind sie hinsichtlich der Sportstätten in besonderem Maße auf die Hansestadt Wismar und den Landkreis Nordwestmecklenburg angewiesen. Analysiert man den kommunalen Investitionsbedarf, den die Vereine im Bereich der Sportstätten sehen, so sticht die Modernisierung der kommunalen Sportplätze und Sporthallen deutlich heraus (siehe B 3).

<u>Handlungsempfehlung B1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Zukünftige Angebotsstrukturentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportvereine in der Hansestadt Wismar sollten prüfen, inwieweit sie – in Übereinstimmung mit der bisherigen Vereinsstruktur - ihr Angebot noch stärker den Bedürfnissen der (potenziellen) Mitglieder ausrichten können, um den bisher noch relativ geringen Organisationsgrad weiter zu stärken. - Insbesondere Mädchen und Frauen scheinen in Wismar deutlich unterrepräsentiert, so dass diese Zielgruppe besonders fokussiert werden sollte. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg

- Auch eine Erweiterung um spezifische Angebote für Familien mit Kleinkindern sowie Senioren und Angebote im Bereich Gesundheitssport sollte angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung von allgemeiner Bewegung und Gesundheit geprüft werden. Nicht jeder Verein kann alle diese Zielgruppen und Themen ansprechen, aber jeder Verein sollte die Potenziale in diesen Bereichen für sich selbst prüfen.
- Das Themenfeld „Sport und Gesundheit“ stellt ein Schwerpunktthema des LSB Mecklenburg-Vorpommern dar, weshalb auch hier spezifische Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können. In dieses Feld fallen sowohl Gesundheitssport, Präventionssport mit Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT" und Rehabilitationssport auf ärztliche Verordnung („Rezept auf Bewegung“) (weitere Informationen: <http://www.sportprogesundheit.de/de/sport-und-gesundheit/rezept-fuer-bewegung/>)
- Der LSB Mecklenburg-Vorpommern verweist außerdem darauf, dass auch folgende Landesfachverbände Beratung zum gesundheitsorientierten Breitensport geben (LSB Mecklenburg-Vorpommern):
 - Landeturnverband M-V
 - Verband für Behinderten- und Rehasport M-V
 - Schwimmverband M-V
 - Tischtennisverband M-V
 - Leichtathletikverband M-V
- Die Kinder- und Jugendarbeit wird insbesondere durch die Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern fokussiert, welche neben ihren allgemeinen Aufgaben spezifische Fördermaßnahmen zu den Themen „Kita & Verein“, „Schule & Verein“ sowie „Jugendarbeit & Verein“ anbietet.

<u>Handlungsempfehlung B2</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Verstetigung und Ausbau von Kooperationsbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der bereits relativ umfassend vorhandenen Kooperationen der Vereine untereinander sowie mit Schulen. Auch hier kann auf die Unterstützung der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern und des LSB zurückgegriffen werden. So verweist die Sportjugend auch auf Fördermittel des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, die durch die Sportvereine bei der Sportjugend M-V beantragt werden können (www.sportjugend-mv.de/foerderung/schule-verein/) - Identifizierung möglicher Potenziale im Hinblick auf verbesserte Rahmenbedingungen bei Kooperationen zwischen Schulen im Ganztagsbetrieb und Sportvereinen. - Initiierung von bisher kaum vorhandenen Kooperationen der Vereine mit Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätten und Krankenkassen. - Schaffung von Anreizen zum Zusammenschluss von Klein- und Kleinstvereinen und zur Bildung größerer Vereine durch einen an der Mitgliederzahl ausgerichteten Personalkostenzuschuss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg
<u>Handlungsempfehlung B3</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Verbesserung der Sportstätten-situation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Verbesserung der quantitativen Sportstätten-situation der Schulen und Sportvereine basierend auf der Sportstättenbilanzierung der Sportentwicklungsplanung (siehe D 4, E 1 und F 1) - Schrittweise Verbesserung der qualitativen Sportstätten-situation auf Grundlage des erarbeiteten Sportstättenkatasters (siehe D 3, D 5, E 1 und F 1) - Prüfung von Potenzialen bei der Unterstützung vereinseigener oder vereinsbetriebener Sportstätten. Hieraus können sich für Vereine wie für die Kommune Vorteile ergeben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

Handlungsfeld Bildung

C Entwicklungsfeld Kindertagesstätten

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁴

Regelmäßige körperliche Bewegung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen gesund aufwachsen. Kinder haben ein grundlegendes Bedürfnis nach Bewegung, jedoch finden sie immer weniger Spiel- und Bewegungsräume in ihrer Umgebung. Um die Alltagsmotorik zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, übernehmen Kitas eine herausragende Rolle. Zum einen, indem Bewegungsförderung fest im pädagogischen Alltag integriert ist und zum anderen, indem Räume geschaffen werden, die regelmäßige (angeleitete und nicht angeleitete) Bewegung zulassen. Die Nutzung von Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung der Kita gehört genauso dazu wie qualifizierende Aus- und Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher. Von besonderem Nutzen sind der Austausch und die Kooperation mit anderen Sport- und Bewegungsanbietern und den Eltern. Zudem sind sich alle an den Workshops Beteiligten einig gewesen, mehr ausgebildete Sportlerzieher in den Kitas zu beschäftigen.

Bewegung ist ein fester Bestandteil in den Kitas in der Hansestadt Wismar. Es ist ein vielfältiges Angebots- und Leistungsspektrum im Bewegungsbereich vorhanden, jedoch entsprechend der eigenen Schwerpunktssetzungen mit jeweils unterschiedlichen Akzentuierungen in der Bewegungsförderung. In der Hansestadt Wismar existieren bereits sechs Kitas, die sich als **Bewegungskita** verstehen (Selbsteinschätzung, bewegungsorientiertes Profil ohne Zertifizierung) (siehe C 1).

Psychomotorische Bewegungsangebote werden zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung noch wenig einbezogen. Lediglich 28% der Erzieherinnen bilden sich regelmäßig im Bereich Bewegung-Psychomotorik weiter. Hier ist auf Engpässe hinsichtlich erforderlicher Fortbildungsangebote für Erzieher(-innen) hinzuweisen (siehe C 2).

Einige Kitas kooperieren bereits verlässlich mit unterschiedlichen Partnern aus dem Bewegungsbereich. Darüber hinaus äußerten überdurchschnittlich viele Einrichtungen ihr **Interesse an einer Kooperation mit Partnern aus dem Bewegungsbereich** (siehe C 3). Zwei Drittel der Kitas kann für die Bewegungsförderung ganzjährig einen zusätzlichen Raum nutzen (siehe C 4).

⁴ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Kitabefragung (vgl. Kapitel D.2.4 Studie)

<u>Handlungsempfehlung C1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Kitas fördern Bewegung und Sport – Qualitätsentwicklungsprozess „Bewegungsfreundliche Kita“ weiter vorantreiben</p> <p>Bewegung(sfreude) fördern und Bewegungsmangel reduzieren, zählen zu den wesentlichen Gesundheitszielen in Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Um dies zu fördern, gibt es im Land bereits eine Vielzahl von Initiativen und Zertifizierungen im Kontext frühkindlicher Gesundheitsförderung (http://www.aktionsbuendnis-gesundheit-mv.de/gesund-aufwachsen-in-mv/arbeitsgruppen-aufwachsen/beispiele-guter-praxis/; Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen in Kindertageseinrichtungen und Schulen: www.lvg-mv.de)</p> <p>Besonders hervorzuheben ist das „Audit Gesunde Kita“⁵ (eine Initiative der Landesvereinigung für Gesundheit MV und der Techniker Krankenkasse) und das Projekt „Anerkannte Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte“ (Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern)⁶</p> <p>Beide Initiativen greifen im Rahmen eines ganzheitlichen, gesundheitsfördernden Ansatzes auch den Aspekt der Bewegungsförderung auf. Gegenwärtig verstehen sich sechs Kindertagesstätten gem. Selbsteinschätzung als Bewegungskita:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plappersnut (Träger: Kinderwelt Wismar e. V.) • Haus Wellenreiter Kita auf dem Campus (Träger: Kinderwelt Wismar e. V.) • Die Kinder-Villa (Träger: Anke Kniephoff) • Kita Kraksel (Träger: Verein Menschenkinder!) • Integrativer Seeblickhort (Träger: Perspektive Wismar gGmbH) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

⁵ Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierung mehr durch. Interessenten werden seitens der Landesvereinigung explizit aufgefordert, sich dennoch an sie zu wenden, um in einen Verteiler aufgenommen zu werden, der darüber informiert, sobald wieder die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

⁶ Zugriff am 17.11.2017 unter: https://www.diakonisches-bildungszentrum.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Flyer__2015__Anerkannte_gesundheitsf%C3%B6rdernde_Kita__v2.pdf.)

<ul style="list-style-type: none"> • Kita Neustadt (Träger: Elterninitiative Wismar e. V.) <p>Ziel sollte es sein, die interessierten Kitas in der Hansestadt Wismar über die o. g. Initiativen zu einer Weiterentwicklung – möglichst mit Zertifizierung – zu „belohnen“ und damit einen Synergieeffekt für weitere Einrichtungen zu erzielen. In anderen Bundesländern, z. B. Brandenburg ist bspw. ein vergleichbarer Prozess mit dem Zertifizierungsverfahren „Bewegungskita“ angestoßen worden (http://sportjugend-bb.de/guetesiegel-bewegungskita/). Ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren bietet eine gute Orientierungshilfe für eine bewegungsfreundliche Profilentwicklung von Kitas.</p>	
--	--

Handlungsempfehlung C2	Zuständigkeit(en)
<p>Förderung psychomotorischer Qualifikationen</p> <p>Durch regelmäßige fachspezifische Fortbildungen insbesondere im Bereich "Bewegung-Sport-Psychomotorik" kann ein hoher Qualitätsstandard der Bewegungsförderung in den Kitas und der damit einhergehende Anspruch auf eine ganzheitliche Bildung und Erziehung von Kindern erreicht werden. Insbesondere fachspezifische Fortbildungen Bewegung-Sport-Psychomotorik sollten regional angeboten und gefördert werden (mehr relevante und bezahlbare Angebote für pädagogische Fachkräfte). Die Einrichtungen benötigen eine Unterstützung als Ausgleich für den „Alltagsbetrieb“, um die Abwesenheit bei Fortbildungen abzufedern (Grund: Personalmangel). Sowohl der Bedarf an fachspezifischen Fortbildungen im Bereich "Bewegung-Sport-Psychomotorik", als auch der Bedarf an ausgebildeten Sporterziehern wurde auch im Rahmen der kooperativen Planungssitzung von den Kindertagesstätten bestätigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

Handlungsempfehlung C3	Zuständigkeit(en)
<p>In der Hansestadt Wismar wird eine Vernetzung Kita - Gemeinde - Sport gefördert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit der Kitas im Bewegungsbereich weiterhin fördern (gemeinsame Bewegungs- und Sportfeste in der Stadt) - Ausbau von (bezahlbaren) Bewegungsangeboten für Vorschulkinder (z. B. Kooperationen von Kitas mit Sportvereinen oder mit anderen Anbietern: vornehmlich bezahlbare Schwimmmöglichkeiten); mit dem Projektvorhaben „KinderBewegungsLand“ der Sportjugend in Mecklenburg-Vorpommern ist bereits ein Meilenstein gesetzt: http://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/projekt-kinderbewegungsland/ - Folgende Kitas zeigen ein Interesse an Kooperationsbeziehungen mit Sportanbietern; eine Kontaktaufnahme wird empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • DRK Kita Am Holzhafen (DRK NWM e. V.) • Kita Brummkreisel (Felicitas gGmbH) • Kita Hanseatenhaus (Felicitas gGmbH) • Kita Wiki (AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar) • Kita Emil Grünbär (AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar) • Hort Schwalbennest (AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar) - Gründung eines Kitanetzwerkes zur Beratung über aktuelle Herausforderungen und Probleme (u.a. im Bewegungsbereich mit dem Fokus der psychomotorischen Förderung von Kindern, aber auch darüber hinaus) - Förderung von spezifischen Eltern-Kind-Angeboten unter Einbeziehung von Sportvereinen bzw. engagierten Eltern - (Chancen für Sportvereine neue Mitglieder zu gewinnen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

Handlungsempfehlung C4	Zuständigkeit(en)
Sicherung/Entwicklung von Bewegungsräumen in den Kitas und in der Umgebung <ul style="list-style-type: none">- Ausreichend große Bewegungsräume in Kitas auch zukünftig absichern- Alternative Bewegungsräume der Umgebung (weiterhin) einbeziehen (z. B. Nutzungsmöglichkeiten der (Schul)sportanlagen auch in den Ferien ermöglichen und deren verlässliche/ regelmäßige Nutzung sichern)- Wohnortnahe Bewegungsräume auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Vorschulkindern bzw. Familien mit Vorschulkindern konzipieren	<ul style="list-style-type: none">- Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

D Entwicklungsfeld Schulen (allgemein bildende Schulen)

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁷

Im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 der Landesregierung von SPD und CDU spielt das Thema Gesundheitsförderung eine zentrale Rolle
 „Damit Menschen möglichst lange gesund bleiben, ist eine gute Präventionsarbeit und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge unverzichtbar. Die Koalitionspartner werden eine Landesvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie mit den Partnern abschließen und den Landesaktionsplan „Gesundheitsförderung und Prävention“ entsprechend fortschreiben. Zur Gesunderhaltung der Kinder und Jugendlichen werden die Koalitionspartner die Umsetzung der Kinder- und Jugendgesundheitsziele in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Gesundheitsversorgung und den Eltern weiterhin mit viel Nachdruck verfolgen. Der Runde Tisch „Guter Start ins Leben“ wird fortgeführt.“
 (Koalitionsvertrag 2016 – 2021 von SPD und CDU, 2016, S. 60 u. ff.)

Der **Sportunterricht** wird in den Schulen der Hansestadt Wismar den rechtlichen Vorgaben für die verschiedenen Schultypen entsprechend angeboten. Geringe Abweichungen werden mit fehlenden räumlichen Ausstattungen und fehlendes Sportmaterial begründet. Im außerunterrichtlichen Bereich geben alle Schulen an, sportbezogene Angebote vorzuhalten. Diese sind breit gefächert und werden vor allem durch Projekte im Rahmen von Lehrdeputaten und Kooperationen mit Sportvereinen abgesichert. Die durchgehende Einführung einer dritten Sportstunde wird schulübergreifend in den Workshops gewünscht.

Initiiert von der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Unfallkasse Nord existierte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ein Auditverfahren „Gute gesunde Schule“⁸. Die von uns durchgeführte Befragung der Wismarer Schulen verweist darauf, dass bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt sechs Schulen wesentliche von uns definierte **sport- und bewegungsbezogene Strukturmerkmale einer „Guten Gesunden Schule“** erfüllen (siehe D 1).

Aus der Befragung geht außerdem hervor, dass alle Schulen über **verlässliche Vereinsk Kooperationen** verfügen. Die Hälfte der Schulen geben an, mit dem **Ganztagsangebot** ihrer Schule zufrieden zu sein. Vier Schulen haben Interesse an einer Weiterentwicklung im Ganzttag (siehe D 2).

⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Schulbefragung (vgl. Kapitel D.2.3 Studie)

⁸ Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierung mehr durch. Interessenten werden seitens der Landesvereinigung explizit aufgefordert, sich dennoch an sie zu wenden, um in einen Verteiler aufgenommen zu werden, der darüber informiert, sobald wieder die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

Bei der **Analyse der Schulsporthallen** wird deutlich, dass in der Hansestadt Wismar gegenwärtig 14 Sporthallen durch Schulen genutzt werden. Acht von 14 (57%) Schulsporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 wurde eine Schulsporthalle (7%) und mit Zustandsstufe 3 weitere drei Sporthallen (21%) bewertet. Bei diesen Anlagen sind deutliche bis schwerwiegende Mängel festgestellt worden. Hinzu kommen zwei (14%) weitere Schulsporthallen mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4. Diese Anlagen weisen schwerwiegende Mängel auf (Sporthalle IGS Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule/ Bei der Klosterkirche 8 sowie Sporthalle Musikschule/Turnplatz 5) (siehe D 3).

Die quantitative Analyse der Schulsportstätten-situation verweist auf ein standortspezifisches Defizit in einer Gesamtgrößenordnung von zwei Anlageneinheiten für die Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Wismar und drei Anlageneinheiten für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg (siehe D 4). Folgende Grundschulen sowie weiterführende Schulen in kommunaler Trägerschaft sind dabei besonders benachteiligt und zukünftig prioritär bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zu berücksichtigen RegS/ Ostsee-Schule, RegS/ Bertolt-Brecht-Schule, GS/ Seeblick-Schule. Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg trifft diese Einschätzung auf das Geschwister-Scholl-Gymnasium, Gerhart-Hauptmann-Gymnasium sowie die Integrierte Gesamtschule Johann-Wolfgang-von-Goethe zu (siehe D 4).

Bei der **Analyse der durch Schulen genutzten Freisportanlagen** zeigt sich, dass insgesamt 43 Anlagentypen (Freisportflächen/ Spielfelder und LA-Anlagen) durch Schulen genutzt werden. Acht von 43 Anlagentypen werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 17 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden 16 Anlagen bewertet. Hinzu kommen zwei weitere Anlagentypen die mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 als unbrauchbar eingestuft wird, da schwerwiegende bis schwerste Mängel vorliegen (siehe D 5). Detaillierte sportanlagenspezifische Daten können dem im Rahmen der Studie erstellten "Sportstättenkataster der Hansestadt Wismar" entnommen werden (siehe Anlage).

<u>Handlungsempfehlung D1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Ausbildung und Förderung sport- und bewegungsorientierter Schulentwicklungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollten über den Sportunterricht hinaus fester Bestandteil des Schulprogramms werden. Die durchgeführte Schulbefragung zeigt, dass folgende Schulen nach unserer Einschätzung für eine mögliche weitere Qualitäts- und Profilentwicklung im 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulleitungen auf Initiative und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar

<p>Bewegungsbereich besonders geeignet sind und entsprechende Merkmale einer "Guten gesunden Schule" erfüllen. Zudem dokumentieren sie auch Interesse an einer Zertifizierung⁹. Eine Kontaktaufnahme und entsprechende unterstützende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundschule Rudolf Tarnow - Grundschule Seeblick - Grundschule am Friedenshof - Evangelische Schule Robert Lansemann - Regionale Schule Bertolt Brecht - Gymnasium Große Stadtschule <p>- Bezahlbare Nutzungszeiten (insbesondere im Wonnemar) wurden in den Workshops angemahnt und gewünscht</p> <p>- Im Kontext der Initiative "Gesund Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern" sollte ein Diskussionsprozess zu grundsätzlichen (z. B. auch modellhaften) Ausstattung der Schulen mit ergonomischen Schulmöbeln angestoßen oder initiiert werden (www.lvg-mv.de)</p>	
--	--

<u>Handlungsempfehlung D2</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Förderung von Kooperation "Schule und Verein" im Ganztage</p> <p>Die durchgeführte Schulbefragung verweist darauf, dass alle Schulen über verlässliche Vereinsk Kooperationen verfügen. Die Hälfte der Schulen geben an, mit dem Ganztagsangebot ihrer Schule zufrieden zu sein. Vier Schulen haben Interesse an einer Weiterentwicklung im Ganztage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Ostsee-Schule - Evangelische Schule Robert Lansemann 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulleitungen, Kreissportbund und Sportvereine auf Initiative und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar

⁹ Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierung mehr durch. Interessenten werden seitens der Landesvereinigung explizit aufgefordert, sich dennoch an sie zu wenden, um in einen Verteiler aufgenommen zu werden, der darüber informiert, sobald wieder die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasium Gerhart-Hauptmann - Gymnasium Große Stadtschule <p>Im Rahmen des Programms „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. werden Kooperationsprojekte zwischen Sportvereinen/ -verbänden und Schulen gefördert. Die Zuwendungen können für die Finanzierung ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Beschaffung von Sportgeräten, für Miet-, Nutzungs- und Fahrtkosten sowie für die Ausrichtung von Sport- und Spielfesten und Vergleichswettkämpfen in einer Höhe von maximal 500,- € je Maßnahme und Jahr verwendet werden. Die Richtlinie, entsprechende Formulare und weiterführende Hinweise sind unter dem nachstehenden Link abrufbar: http://www.sportjugend-mv.de/foerderung/schule-verein/</p>	
--	--

<u>Handlungsempfehlung D3</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Qualitative Schulsportstättensituation Sporthallen</p> <p>Aufgrund des aktuell guten Zustandes der Hallen im Untersuchungsraum Wismar (62,5 % mit einer Bewertungsstufe 1; 1 Tendenz 2 und 2) fallen nur die Modernisierungen von insgesamt sechs Sporthallen in den Betrachtungszeitraum. Dabei handelt es sich um die Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Johann-Wolfgang-von-Goethe, deren Sanierung bereits beschlossen ist, um die Dreifeldhalle am Friedenshof I sowie um die Sporthallen der Ostsee-Schule, der Musikschule, der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 und die Sporthalle am Köppernitztal. Die Sporthallen der Ostsee-Schule, der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 und am Köppernitztal sind allesamt baugleich und besitzen ein Tonnengewölbe. Für die Sanierung der Hallen fallen Gesamtinvestitionen von etwa 12,7 MIO € an. Im Rahmen der kooperativen Planungssitzungen mit Schulen und Vereinen wurde deutlich, dass Hallen- und Platzwarte vielerorts fehlen. Ohne regelmäßige Aufsicht der Sportstätten entstehen größere Schäden. Die Sportstätten verschleifen ohne regelmäßige Pflege zu schnell (höhere Sanierungskosten als Folge).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Schulleitungen ▪ KSB

<u>Handlungsempfehlung D4</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Absicherung des Schulsports unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Vereinssports</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die pflichtige Aufgabe besteht in der qualitativen und quantitativen Absicherung des Schulsports. In der 1. Priorität sind folglich die schulstandortspezifischen Defizite zu beheben. Folgende Grundschulen sowie weiterführenden Schulen sind dabei besonders benachteiligt und zukünftig prioritär bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zu berücksichtigen: RegS/ Ostsee-Schule, RegS/ Bertolt-Brecht-Schule, GS/ Seeblick-Schule. Dadurch könnte neben dem Flächendefizit im Bereich des Schulsports zeitgleich auch die Unterdeckung im Bereich des Vereinssports kompensiert werden. <p>Für zukünftige Modernisierung-, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sporthallen an Schulstandorten ergeben sich folgende Überlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer Zweifeldhalle mit 968 qm Sportnutzfläche im Stadtteil Wismar-West, um die Bedarfe des Schulsports (Seeblick-Schule, Ostsee-Schule) abzudecken - Neubau einer Zweifeldhalle mit 968 qm Sportnutzfläche im Stadtteil Friedenshof, um die Bedarfe des Schulsports (Regionale Schule Bertolt-Brecht, Grundschule am Friedenshof II) abzudecken - Neubau einer Drei- und Zweifeldhalle (1.215 qm, 968 qm) in Innenstadtnähe, um die Bedarfe der schulischen Einrichtungen des Landkreises (Geschwister-Scholl-Gymnasium, Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Integrierte Gesamtschule Johann-Wolfgang-von-Goethe) zu erfüllen - Um zukünftige die Vergabe von Hallenzeiten nach festen und transparenten Kriterien umzusetzen, wird empfohlen eine Richtlinie zu erarbeiten auf der Grundlage bestehender Kriterien. Hierfür bietet sich ein Workshop mit den betroffenen Akteuren (u.a. Schulen und Vereine) an, der unter wissenschaftlicher Begleitung und Moderation durchgeführt werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

Quantitative Schulsportstättensituation Sporthallen						
*entspricht der Hauptnutzsportfläche, die für die Bilanzierung herangezogen wird						
** hierbei handelt es sich um Ausweichflächen, die von den Schulen genutzt werden, um fehlenden Kapazitäten auszugleichen (nur in sehr geringem Maße nutzbar)						
Spalte	1	2	3	4	5	6
Schultyp ¹⁰ / Name der Schule	Schulsporthalle	Zügigkeit	verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm	Empfehlung Hallensportfläche nach DIN 18032 (MBSJ Raumprogramm/ LH Kiel	Standort-spezifisches Defizit in qm (Spalte 3 minus Spalte 4	Standortspezifisches Defizit in Anlageneinheiten (AE)
Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar						
GS/ Seeblick-Schule	SPH Seeblick-Schule (Anton-Saefkow-Str. 9)	2,5	200*	405 / 405	-205	1 AE (Zweite Priorität)
GS/ Fritz-Reuter-Schule ¹¹	Neubau 2019 geplant	2,25	405*	405 / 405	-	
GS/ Grundschule am Friedenshof	SPH Grundschule am Friedenshof II (H.-Rothbarth-Str. 1 a)	3	405*	968 / 405	- 563 / -	
GS/ Rudolf-Tarnow-Schule	SPH am Kagenmarkt (Talinner Straße 1)	3	966*	968 / 405	- / -	
RegS/ Ostsee-Schule	SPH Ostsee-Schule (Bruno-Tesch-Str. 31)	3	405*	968 / 968	-563	1 AE (Erste Priorität)
RegS/ Bertolt-Brecht-Schule	SPH Bertolt-Brecht-Schule (Kapitänspromenade 25) SPH Friedenshof I (Käthe-Kollwitz-Promenade 13)	3	405* 966/36**	968 / 968	-563	1 AE (Erste Priorität)
Standortspezifisches Defizit (gesamt): Schulsportstätten in Trägerschaft der Hansestadt Wismar (nur erste Priorität)					-1.894 / -1.331	2 AE

¹⁰ Schultypen: Grundschulen (GS); Regionale Schulen (RegS); Gymnasien (Gy); Integrierte Gesamtschulen (IGS); Förderschulen (FS)

¹¹ Für die Fritz-Reuter-Grundschule ist ein Neubau einer Einfeldhalle für 2019 geplant. Aktuell (Stand: August 2017) laufen die Ausschreibungen.

Schulen in Trägerschaft des Landkreises ¹²						
Schultyp ¹³ / Name der Schule	Schulsporthalle	Zügigkeit	verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm	Empfehlung Hallensportfläche nach DIN 18032 (MBSJ Raumprogramm/ LH Kiel)	Standortspezifisches Defizit in qm (Spalte 3 minus Spalte 4)	Standortspezifisches Defizit in Anlageneinheiten (AE)
Gy/ Große Stadtschule „Geschwister-Scholl-Gymnasium“	SPH Große Stadtschule	3	300*	968 / 968	-668	1 AE (Erste Priorität)
Gy/ Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	SPH Gerhart-Hauptmann-Gymnasium (Dahlmannstraße 40) SPH Bgm.-Haupt-Str. 31	3	405* ¹⁴ 968**	968 / 968	-563	1 AE (Erste Priorität)
IGS/ Johann-Wolfgang-von-Goethe	SPH IGS Johann-Wolfgang-von-Goethe (Bei der Klosterkirche 8) SPH Bgm.-Haupt-Str. 31 SPH Musikschule (Turnplatz 5)	3	205* ¹⁵ 968** 180**	968 / 968	-763	1 AE (Erste Priorität)
FS/ Claus-Jesup-Schule	SPH Claus-Jesup-Schule L.-Herrmann-Straße 5	2	214*	405	-191	1 AE (Zweite Priorität)
Standortspezifisches Defizit (gesamt): Schulsportstätten in Trägerschaft des Landkreises (nur erste Priorität)					-2.185	3 AE

¹² Die genaue prozentuale Verteilung bei Nutzung mehrerer Schulsporthallen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist aktuell (Stand August 2017) nicht bekannt. Die Hauptnutzungsfläche wird durch die Belegungspläne ersichtlich.

¹³ Schultypen: Grundschule (GS); Regionale Schulen (RegS); Gymnasium (Gy); Integrierte Gesamtschulen (IGS); Förderschule (FS)

¹⁴ Entspricht der Hauptnutzungsfläche; die SPH Bgm.-Haupt-Str. 31 wird nur an 2 Tagen in der Woche für jeweils 1,5 Stunden mitgenutzt

¹⁵ Entspricht der Hauptnutzungsfläche; die weiteren Sporthallen (SPH Bgm.-Haupt-Str. 31; SPH Musikschule) werden nur an 2 Tagen in der Woche jeweils 1,5 bis 3 Stunden mitgenutzt

Schulen in freier Trägerschaft						
GS mit Orientierungsstufe/ AWO Freie Schule Wismar	SPH Ostsee-Schule (Bruno-Tesch-Str. 31)	1	405	-	-	-
GS mit Orientierungsstufe / Evangelische Schule Robert Lansemann	SPH Musikschule (Turnplatz 5)	1-2	180	-	-	-
FS/ Astrid-Lindgren- Schule	SPH BGM 25 (Bürgermeister-Haupt-Str. 25)	2	405	-	-	-

<u>Handlungsempfehlung D5</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Qualitative Schulsportstättensituation Freisportflächen</p> <p>Im Ergebnis der qualitativen Untersuchung der Freisportflächen sollten insbesondere die schwerwiegenden bzw. schwersten Mängel prioritär behoben werden. Diese betrifft folgenden Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgermeister-Haupt-Straße 46/48: Kleinspielfeld Fußball - Bürgermeister-Haupt-Straße 46/48: Kleinspielfeld Mehrzweck - Sportplatz Friedenshof I: Kampfbahntyp C <p>Die Sanierung des oben erwähnten momentan nicht nutzbaren Sportplatzes am Friedenshof I sollte einerseits in Angriff genommen werden, um diese Anlage wieder dem Schulsport zur Verfügung zu stellen. Andererseits ergibt sich an diesem Standort angesichts seiner Lage im Stadtraum sowie des vorhandenen Flächenpotentials die Möglichkeit, das dortige Angebotspektrum im Bereich des Sports zu erweitern und somit künftig in Kombination mit den Sportanlagen im Kurt-Bürger-Stadion ein Sport- und Bewegungszentrum mit überregionaler Strahlkraft zu entwickeln. Die geplante zwischenzeitliche Stationierung von Schulcontainern der IGS auf dem Sportplatz-Areal wird aus Schul- und Vereinsperspektive kritisch betrachtet. Allerdings sind inzwischen die Verhandlungen zwischen der Hansestadt Wismar und dem</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg abgeschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung zur Bereitstellung dieser Fläche für die Schulcontainer wurde von beiden getroffen.	
--	--

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

E Entwicklungsfeld Sporthallen

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹⁶

Im Rahmen der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wurden insgesamt 16 Sporthallen und fünf weitere Sporträume (vgl. Anlage Sportstättenkataster Hansestadt Wismar) einbezogen und bei einer angenommenen Auslastungsquote von 90% zwei Bilanzierungsszenarien entwickelt:

Szenario A: Bilanzierung Winter unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs des vereinsorganisierten Fußballsports (2.375 qm) und des Flächenbedarfs des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (1.040 qm; Basketball, Fußball, Volleyball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit in kleineren Sport- und Bewegungsräumen stattfinden.

Szenario B: Bilanzierung Sommer ohne Berücksichtigung des vereinsorganisierten Fußballsports (2.375 qm) sowie unter der Berücksichtigung der Bedarfe des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (1.040 qm).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer der Anlagen profitiert. Bei Erfüllung der Flächenbedarfe der unter D 4 genannten Schulstandorte würde auch das sportpolitische Ziel, die Bedarfe des Vereinssports zu bedienen, eine vollständige Berücksichtigung finden (siehe E 1).

¹⁶ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

Szenario A: Bilanzierung Winter					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand wettkampfgeeignete Sporthallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen für Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallenflächen	8.940 qm	4.840 qm	9.076 qm (davon 2.375 qm Fußball)	5.363 qm (davon 2.375 qm Fußball)	1.040 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					10.116 qm
Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					5.363 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Hansestadt Wismar					
Gesamtbilanzierung (Spalte 1): 8.940 minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5): 10.116 qm:					- 1.176 qm
Bilanzierung an wettkampfgeeigneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 4.840 qm minus (Spalte 4) 5.363 qm:					-523 qm

Szenario B: Bilanzierung Sommer					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen für Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallenflächen	8.940 qm	4.840 qm	6.701 qm	2.988 qm	1.040 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					7.741 qm
Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					2.988 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Hansestadt Wismar					
Gesamtbilanzierung: Bestand (Spalte 1) 8.940 qm minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5) 7.741 qm:					+1.199 qm
Bilanzierung an wettkampfgeeigneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 4.840 qm minus Bedarf (Spalte 4) 2.988 qm:					+1.852 qm

<u>Handlungsempfehlung E1</u>	Zuständigkeit(en)
<ul style="list-style-type: none"> - Absicherung der Bedarfe des Schulsports als kommunale Pflichtaufgabe. Bei der Berücksichtigung der Hallenbedarfe des Schulsports für einen lehrplangerechten Sportunterricht (zwei Anlageneinheiten kommunale Trägerschaft/ drei Anlageneinheiten Trägerschaften Landkreis Nordwestmecklenburg) werden zugleich die ermittelten Vereinsbedarfe mit bedient. Ziel: gleichzeitige Bedarfsdeckung von Schulsport, Vereinssport und selbst organisiertem Sport der Bürgerinnen und Bürger - Kompensation der Hallenbedarfe des Fußballsports im Winter durch Aufwertung eines ausgewählten Standortes mit Teilüberdachung (entlastet den Druck auf die Hallenkapazitäten durch den Fußballsport im Winter!), z. B. Bürgermeister-Haupt-Straße 46/48 (siehe auch D 5) - Sanierung und Modernisierung einzelner Sporthallenstandorte entsprechend der durchgeführten Zustandsbewertungen nach Abstimmung mit der Baufachabteilung der Stadtverwaltung (vgl. Anlage Sportstättenkataster der Hansestadt Wismar) - Seit der Landkreisneuordnung 2011 bestehen unterschiedliche Sportstättennutzungsgebühren für Hallen in Eigentum des Landkreises und Hallen in kommunalem Besitz und Betrieb. Aus Sicht der nutzenden Vereine sowie der Schulen wäre hier zukünftig eine Anpassung auf den kommunalen Satz wünschenswert, der unter den erhobenen Gebühren des Landkreises liegt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

F Entwicklungsfeld Spielfelder

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹⁷

In der Hansestadt Wismar existieren sieben Großspielfelder (GSF) für den Fußballsport. Beim GSF Fußball „An der Bebbberwiese“ wurden deutliche bis schwerwiegende Mängel sowie Sicherheitsmängel festgestellt, so dass dieses Spielfeld (Tenne) mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 eingestuft wurde. Das Großspielfeld Käthe-Kollwitz-Promenade 13 (Friedenshof I; Tenne) hat schwerwiegendste Mängel und wurde mit Bauzustandsstufe 4 bewertet, es ist derzeit nicht nutzbar.¹⁸ Gegenwärtig erfüllen somit fünf der sieben Großspielfelder die notwendigen Voraussetzungen, um Wettkämpfe im Fußball durchführen zu können. Derzeit existieren in der Hansestadt Wismar sieben Vereine mit Fußballangeboten. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Vereine über die Stadt ergibt sich ein Maximalbedarf von sieben GSF. Aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz ist eine Aufwertung ausgewählter zentraler Sportstättenstandorte in Kunstrasen zu empfehlen (siehe F 1).

Bestand Großspielfelder (GSF)	Nutzbarer Bestand Großspielfelder (GSF)	Rechnerischer Bedarf an Großspielfeldern vereinsgebundener Fußballsport	Maximalbedarf an Großspielfeldern vereinsgebundener Fußballsport
7	5 ¹⁹	6	7

¹⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

¹⁸ Erläuterung der Bauzustandsstufen: Bauzustandsstufe 1: Anlage im gebrauchsfähigen Zustand (keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können). Bauzustandsstufe 2: Anlage mit kleineren Mängeln (Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch Renovierungsarbeiten notwendig). Bauzustandsstufe 3: Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestanderhalt unerlässlich). Bauzustandsstufe 4: Anlage ist unbrauchbar (Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen)

¹⁹ Das GSF "An der Bebbberwiese" und das GSF Friedenshof I (Käthe-Kollwitz-Promenade 13) sind derzeit nur sehr eingeschränkt bzw. nicht nutzbar. Das GSF Friedenshof I wird für die nächsten 1,5 Jahre als Stellplatz für eine Containerschule genutzt.

<u>Handlungsempfehlung F2</u>	Zuständigkeit(en)
Sicherung wohnortnaher Kleinspielfelder, Spielflächen sowie Bolzplätze und deren Nutzungsmöglichkeiten für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

G Sportstättenkataster	
<p>Die vorzunehmende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (Sporthallen und Großspielfelder) muss auf exakten Grundlagen basieren, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Sämtliche Sportstätten wurden daher gutachterlich auf Ihren Bauzustand eingeschätzt, exakt vermessen, hinsichtlich des Modernisierungszeitpunktes monetär bewertet und in einem Sportstättenkataster dokumentiert (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Hansestadt Wismar"). Der Bau neuer Anlagen wird kostenseitig ebenfalls erfasst, sodass die Stadtverwaltung einen Investitionsplan für den Zeitraum der empfohlenen Geltungsdauer des Entwicklungsplanes (ca. 10 bis 12 Jahre) aufstellen kann. Eine exakte Datengrundlage (u.a. Netto- und Bruttoflächen der jeweils vorgehaltenen kommunalen Sportanlagen) bildet für jede Kommune die Basis für eine präzise Bestands-Bedarfs-Bilanzierung und Investitionskostenschätzung.</p>	
<u>Handlungsempfehlung G1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>In und auf den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sollten mit den beteiligten Fachbereichen bzw. Abteilungen der Verwaltung mindestens einmal jährlich Vorortbegehungen auf der Grundlage des Sportstättenkatasters, und zwar im Zuge der Haushaltsvorbereitung für das Folgejahr stattfinden. Gründe dafür sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vorgesehenen Haushaltsansätze und die mittelfristige Finanzplanung könnten im Bedarfsfall den Entwicklungen angepasst werden. - Da es sich bei der Umsetzung von Einzel-, aber auch der Maßnahmen insgesamt um einen Prozess handelt, können notwendig werdende Veränderungen zeitnah berücksichtigt, die Prioritäten ggf. verändert und die Entscheidungen selbst begründet und allen Beteiligten erklärt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Mit den jährlichen Begehungen wird die Zeit bis zur vollständigen Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung insbesondere auch im Hinblick auf mittelfristige Handlungsbedarfe sinnvoll überbrückt. | |
|--|--|

Handlungsfeld Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt

H Entwicklungsfeld Sportgelegenheiten (Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)²⁰

Deutschlandweite und regionale Untersuchungen zeigen, dass sich die Sportbedürfnisse der Bevölkerung im Kontext gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse stark verändert haben. Sportaktivitäten wie Radfahren, Laufen/Joggen, Fitnessstraining und Inline-Skating, die von den Bürgerinnen und Bürgern privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen und damit raumplanerischen Entscheidungen abhängig sind und auf sogenannten „Sportgelegenheiten“ ausgeübt werden, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Rund 3/4 aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Hansestadt Wismar finden auf Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen, statt. Dementsprechend fokussieren sich auch die Bürgerwünsche zu Investitionsschwerpunkten klar auf die Modernisierung der Sporthallen und –plätze im Kontext einer funktionellen Aufwertung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen. Hier inbegriffen sind auch die geäußerten Wünsche nach verbesserten Sport-, Spiel- und Grünparkflächen, also die Schaffung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen im Sinne der quartiersorientierten Freiraumentwicklung. Auch der Ausbau bzw. die Instandhaltung des Radwegenetzes wird von den Bürgerinnen und Bürgern übereinstimmend gewünscht.

Sportangebote im öffentlichen Raum funktionieren immer dann gut, wenn sie z. B. nicht auf eine Nutzergruppe ausgerichtet sind. Bewegungsspielgeräte für ältere Bürgerinnen und Bürger in Kombination mit zum Beispiel Kinderspielbereichen und Parkanlagen sprechen alle Bevölkerungsgruppen an und werden besser angenommen. An Attraktivität können **bestehende Sportanlagen** gewinnen, wenn sie durch Anlagen für den Freizeitsport- und Individualsport ergänzt werden und auch für den klassischen Fußballer oder Leichtathleten Ergänzungen im Training bieten. Das können im Freisportbereich Fitnessbereiche, Rundlaufwege oder auch Trendsportbereiche wie Slackline oder Parcours

²⁰ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung mit Fokus Sportstätteninfrastruktur und Ableitung zukünftiger Erkenntnisse für die Stadt- und Sportentwicklung unter Einbezug von Fachexpertise Stadt- und Freiraumplanung (vgl. Kapitel D.2.1 und D.2.5 Studie)

sein. Letztere sprechen jüngere Generationen an. Bei den Sporthallen könnten speziell für Kinder geeignete Turn- und Kletterbereiche vorgesehen oder Gymnastik- und Fitnessräume für die Erwachsenen ergänzt werden. All diese Maßnahmen bewirken auch eine höhere Attraktivität und bessere Auslastung der Sportstätten. Sportanlagen, die nicht zur Deckung des Bedarfs für den Schul- und Vereinssport benötigt werden, müssen nicht zwingend zurückgebaut, sondern können zu Sportstätten umgebaut werden, die vornehmlich für selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden können. Hierbei sollte der Standort bevorzugt in der Nähe von Wohnquartieren liegen. Augenmerk beim Umbau ist auf multifunktionale, generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu legen. Diese Sportanlagen tragen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes in einem Wohnquartier bei (siehe H 1).

Eine weitere gute Möglichkeit bietet die Planung von **Sport- und Bewegungsparks**. Hier werden Aktivspielgeräte - die z.B. in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat der jeweiligen Kommune ausgewählt werden - kombiniert mit Kinderspielgeräten. Skateranlage, Kleinspielfelder und Laufstrecken können ebenfalls in bestehende Sportplatz- bzw. Parkanlagen integriert werden. Wichtig ist die zentrale Lage. Die ausgesuchte Fläche sollte sich nah an Wohnbereichen befinden (siehe H 2). Bewegung in natürlicher, siedlungsnaher Umgebung kann hier als Ausdruck eines neuen gesundheitsorientierten Selbstverständnisses gefördert und in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden

Voraussetzung für ein Gelingen und eine Annahme durch die Bevölkerung und ortsansässige Sportvereine etc. bildet eine umfangreiche interinstitutionelle Netzwerkarbeit unter Beteiligung aller Ebenen, wie z.B. Verwaltung, Vereinsvertretern sowie der Nutzerinnen und Nutzer selbst durch entsprechende Bürgerbeteiligungsverfahren. Vereinssport in öffentlichen Parkanlagen strahlt aus und setzt organisierte, strukturierende Signale, die Vertrauen schaffen und Kontinuität gewährleisten. Bewegungsangebote von Vereinen als gelebte Selbstverständlichkeit von Freizeitgestaltung bauen im öffentlichen Raum Brücken zu Individual- und Trendsportarten und holen die Bürgerinnen und Bürger ins Freie (siehe H 3).

<u>Handlungsempfehlung H1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Erweiterung bestehender Sportanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung bestehender Sportanlagen durch bspw. Trendsportarten (Calisthenics, Bouldern, Crosslauf) um Nutzungsmöglichkeiten für den selbst organisierten Sport auszubauen. In der Hansestadt Wismar könnte die Entwicklung des Sport- und Bewegungszentrums Friedenshof I/Kurt-Bürger-Stadion vorangetrieben werden) (siehe H 3) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

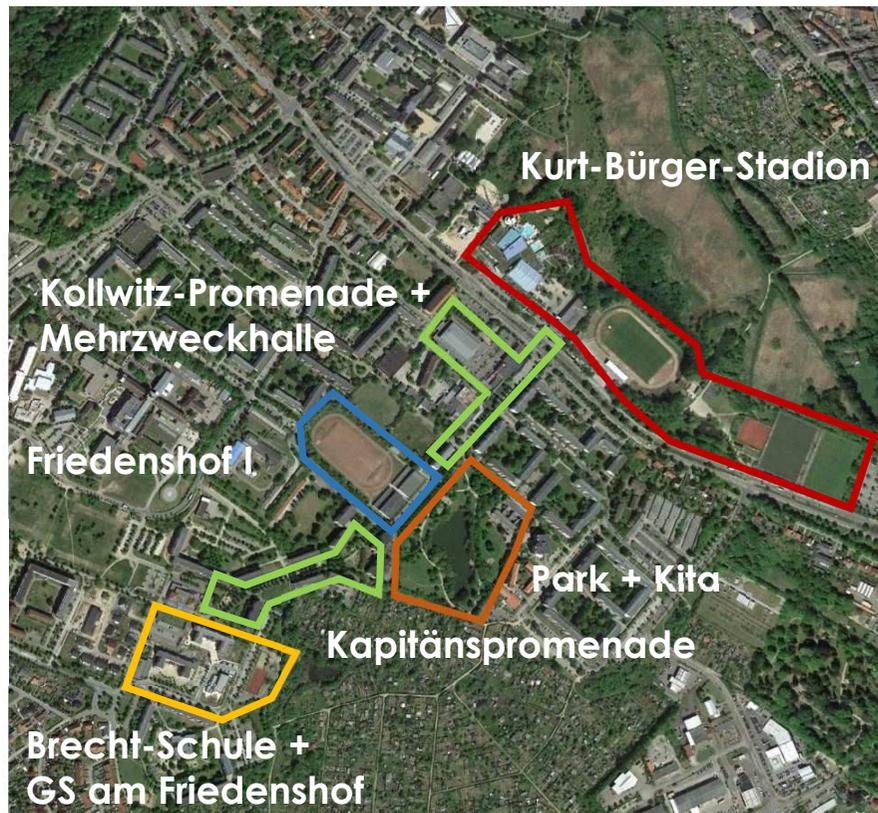
<ul style="list-style-type: none"> - Umbau und Umgestaltung von Sportanlagen zu Multifunktionsanlagen (anstatt Rückbau und Aufgabe) - Neu zu gestaltende Anlagen sollten für vielfältige Sport- und Bewegungsbedürfnisse nutzbar sein und Angebote für alle Altersgruppen umfassen. Gerade für Kinder und Jugendliche sollte beachtet werden, dass sie sich Räume selbst aneignen wollen. Dabei sind „Handlungssequenzen wie Erkunden, Probieren, Verwerfen und Neubeginn“ planerisch zu integrieren. Sie sollten als ein sozial und ökologisch wertvoller Bereich in ein stadtplanerisches Gesamtkonzept einbezogen werden. Zentrale Aspekte sind Offenheit und Gestaltbarkeit der Räume. 	
--	--

<u>Handlungsempfehlung H2</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Planung und Aufwertung von Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Aktivparks und Aufwertung ausgesuchter Grün- und Freiflächen zu wohnortnahen Bewegungsräumen, die nicht eindeutig auf eine Nutzergruppe spezialisiert sind und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gleichermaßen ansprechen/ bei der Planung derartiger Anlagen ist die zentrale Lage zu berücksichtigen. Sport- und Bewegungsräume sind so zu gestalten, dass ein generationenübergreifendes Erleben und Bewegen ermöglicht wird. - Grundsätzlich spielen Erreichbarkeit und Zugänglichkeit eine entscheidende Rolle bei der Planung. Jogging- und Skatermöglichkeiten sollten entsprechend wohnortnah vorgehalten und z. B. durch Beleuchtung aufgewertet werden. - Entwicklungspotential bietet der Bürgerpark mit Reithalle. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

<u>Handlungsempfehlung H3</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Pilotprojekt Quartiersentwicklung/ Freiräume bewegungsorientiert aufwerten</p> <p>Das Pilotprojekt greift beispielhaft Handlungsfelder und Maßnahmen des ISEK der Hansestadt Wismar auf (... "Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum (...) durch Ausbau von Sport- und Freizeitangeboten"; ISEK Monitoring 2017) und soll u.a. richtungsweisende Lösungsansätze für organisatorische, rechtliche und finanzielle Problemlagen, Fragestellungen und Bedarfe aufzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Balance von Sport- und Bewegungsaktivitäten mit anderen Nutzerinteressen - Ausgewogenes Verhältnis informeller und formeller Sport, kommerzieller und nicht-kommerzieller Angebote - Zusätzliche Ausstattungselemente und Pflegeaufwendungen - Beitrag zur Bewegungsinnovation - Beitrag zur Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung <p>Nachfolgend wird die Konzeptidee der Entwicklung eines Sport- und Bewegungszentrums in der Hansestadt Wismar bildhaft dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den Stadtteilen Friedenshof und Wismar West und der Weiterentwicklung der dort befindlichen Sportstätten bzw. der Aufwertung der Grünflächen mit Sportgelegenheiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

Konzeptidee eines Sport- und Bewegungszentrums in der Hansestadt Wismar

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Beispiel Sport- und Bewegungszentrum im Zentrum-



Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

Chance:

- Lagegunst, da nahe der Altstadt
- Hohe Nutzerdichte
- Flächenpotential
- Schwimmbad, Mehrzweckhalle bereits vorhanden
- Entwicklungsszenario gegliedert in 5 Sportareale
- Neubau Zweifelhalle im Umfeld der GS am Friedenshof/Brecht-Schule
- Kapitänspromenade + K.-Kollwitz-Promenade und angrenzende Parkanlagen zum sportlichen Grünzug aufwerten*
- Kurt-Bürger-Stadion (Sanierung in Planung) und Friedenshof I (Sanierung empfohlen) können künftig das sportliche Zentrum Wismars bilden*

* ISEK Monitoring 2017...Schaffung neuer Wegebeziehungen/Promenadengestaltungen

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -SWOT-Analyse Sport- und Bewegungszentrum-

Stärke

- Lage im Stadtraum zieht hohes Nutzerpotential nach sich (Kitas, Schulen, Vereine, Individualsportler)
- bestehende Sportstätten eingebettet in einem städtebaulichen Kontext
- Sanierung des Kurt-Bürger-Stadion als ersten Baustein der Entwicklung bereits beschlossen

- Entwicklung eines gesamtstädtischen Sport- und Bewegungszentrums mit überregionaler Bedeutung
- Stärkung des Stadtquartiers Friedenshof + Aufwertung des Wohnumfeldes
- Ausbau der Wegebeziehungen zwischen den Sportanlagen

Chance

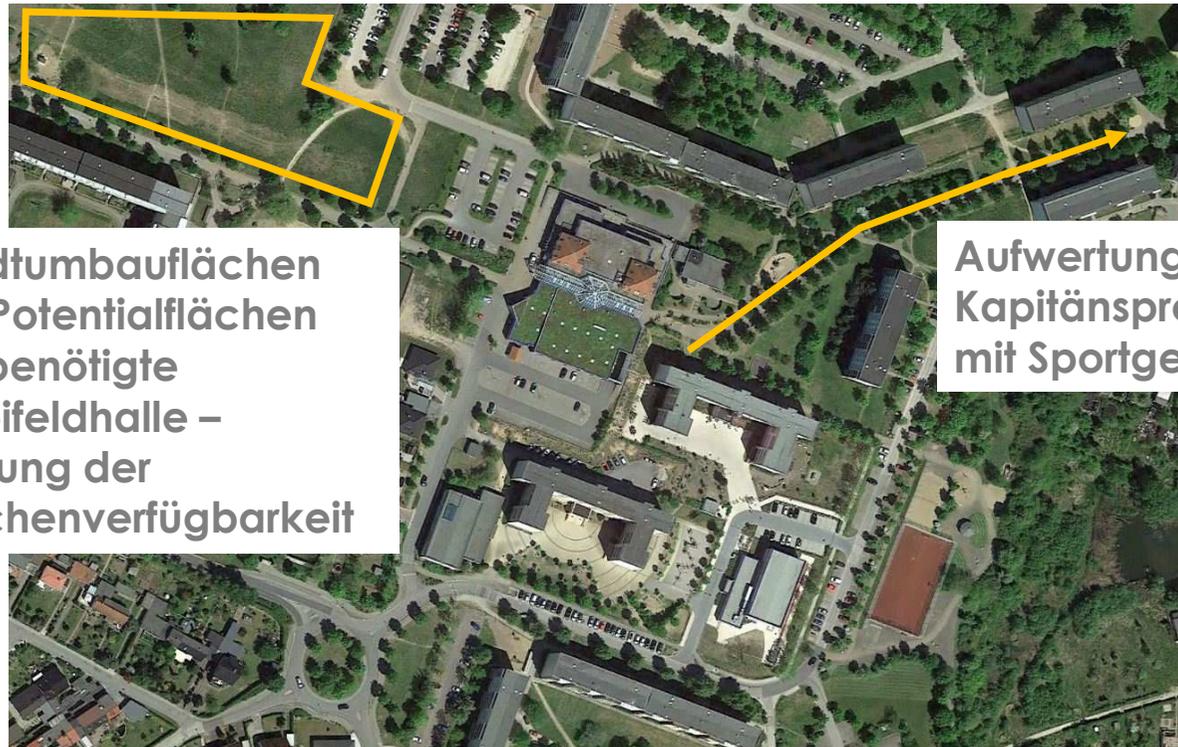
Schwäche

- aktueller Bauzustand der Sportstätten – insbesondere Friedenshof I und Kleinspielfelder am Kurt-Bürger-Stadion
- Sportanlagen werden aufgrund fehlender Verknüpfung nicht als Gesamtkomplex wahrgenommen

- Zurückgehende Sport- und Bewegungsaktivitäten der Anwohner aufgrund des Zustandes der Sportanlagen
- Vandalismus an den bestehenden Anlagen durch ausbleibende Nutzung

Gefahr

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal I - Schulen-



Stadtumbaupläche
als Potentialflächen
für benötigte
Zweifeldhalle –
Prüfung der
Flächenverfügbarkeit

Aufwertung
Kapitänspromenade
mit Sportgeräten

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung

-Areal I - Schulen-



- Bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung:
- Leichtathletikanlagen - an der Brecht-Schule vorhanden (Kugelstoßen und Weitsprung)
- Klettergeräte – an der GS am Friedenshof vorhanden
- Mehrzweckspielfeld – in der H.-Rothbarth-Straße vorhanden
- Neubau einer Zweifeldhalle nach dem Vorbild des Berufsschulzentrums Nord in Wismar

Anlage	Kostengruppe	Kosten
Zweifachhalle	KG 300	2,8 MIO €
	KG 400	1,4 MIO €
Sanierung KSF	KG 500	100.000 €

Beispielbilder Neubau Zweifeldhalle Berufsschulzentrum Nord - Wismar | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

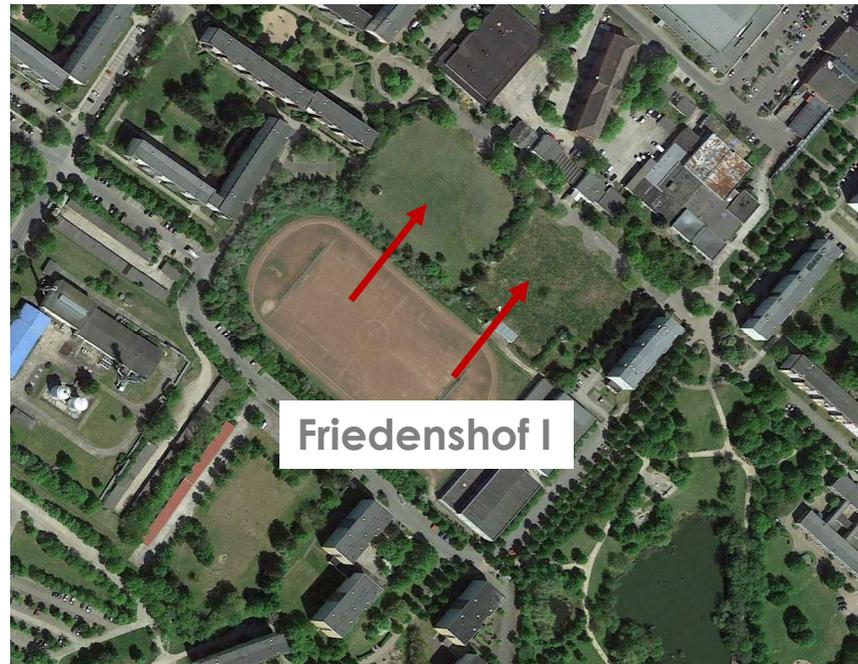
Status Quo:

- Sowohl Rundlaufbahn als auch Infield sind in einem sehr schlechten Zustand
- Läufer können nur noch die innere Bahn nutzen



Laufbahn | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-

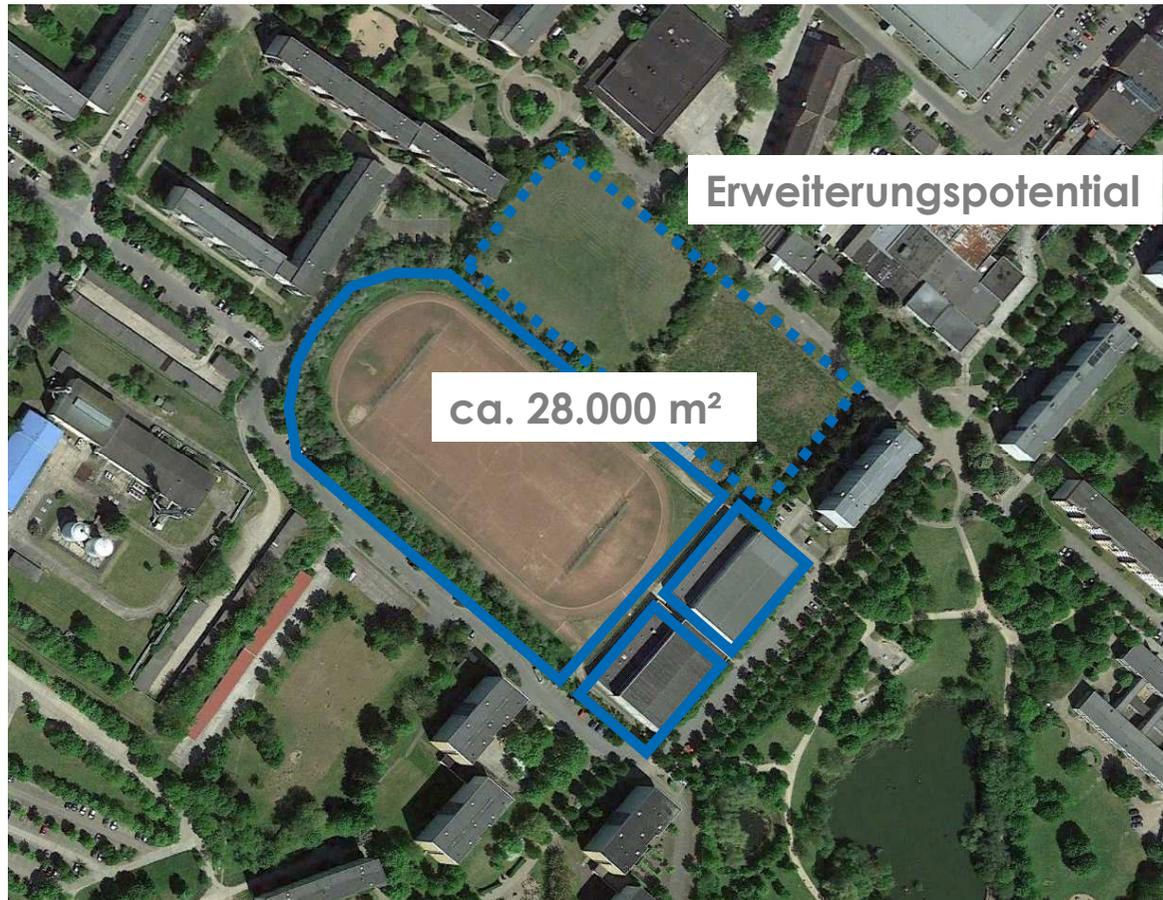


Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

Zwischennutzung für Schulcontainer:

- Prüfung, ob die Schulcontainer auch auf den Rückbauflächen der ehemaligen Schulgebäude nördlich des Sportplatzes untergebracht werden können, um die Nutzbarkeit des Sportplatzes sicherzustellen
-

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal II - Aufwertung Friedenshof I-

Lageplan Sportplatz Friedenshof I (Maßstab 1:500)

Luftbild räumliche Einbindung des Sportplatzes | Quelle: Google Earth 2018

Lauf- und
Hindernisparcour im
Kampfbahnsegment



Laufstrecke zum Park

Boulderlandschaft

Calisthenics

Skatepark als
Erweiterung zur
bestehenden Anlage

Anlage	Kostengruppe	Kosten
Sportpark Friedenshof	KG 500	4,2 MIO €

Sportplatz Friedenshof I | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal II - Aufwertung Friedenshof I-



- Laufbahnen als verbindendes Element:
- abwechslungsreiche Gestaltung steigert Motivation
- Einbindung von Elementen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden



Beispielbilder Sportpark Exploratorium in Odense (Dänemark) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



Beispielbilder Sportpark Exploratorium in Odense (Dänemark) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Formen der Aufwertung-



Sportpark Falkenwiese – Lübeck (S-H) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal III – Laufstrecke im Park-



Sportplatz Friedenshof I | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal III – Laufstrecke im Park-



- Adäquate Belagsart für jeden Nutzergruppe:
- Läufer - Kunststoff
- Radfahrer - Asphalt
- Skater – Asphalt/Beton
- Beleuchtung der Wegstrecke



Anlage	Kostengruppe	Kosten
Beleuchtung der ca. 600 m langen Laufstrecke	KG 500	45.000 €

Sportpark Budapest (Ungarn) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal IV – Sportlicher Grünzug-



Sportplatz Friedenshof I | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal IV – Sportlicher Grünzug-



- Integration von Trendsportarten wie z. B.:
- Diskgolf
- Bewegungsparcours
- Calisthenics-Anlagen



Waldsportanlage - Eberswald (BB) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal IV – Sportlicher Grünzug-



- Aufwertung des Grünzugs mit Sportangeboten für mehrere Generationen wie z. B.:
- Calisthenics-Anlage
- Boule-Anlage
- Senioren-Sportgeräte



Anlage	Kostengruppe	Kosten
Ausstattungspauschale Sportgeräte	KG 500	50.000 €

Beispielbilder | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal V** – Laufstrecken am Kurt-Bürger-Stadion-



Kurt-Bürger-Stadion | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal V** – Laufstrecken am Kurt-Bürger-Stadion-



- Laufbahnen als verbindendes Element:
- Laufstrecke aus Kunststoff, Asphalt oder wassergebundene Wegedecke – Nutzerspezifische Eigenschaften
- Finnenlaufbahn
- Verbindungselement zwischen den Sportangeboten



Anlage	Kostengruppe	Kosten
Ausbau der 1.600 m langen Laufstrecke	KG 500	100.000 €

Sportpark Meesche – Wolfenbüttel (NS) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Formen der Aufwertung-



Sportpark Meesche – Wolfenbüttel (NS) | Quelle: INSPÖ

Vorlage**Nr.:****VO/2018/2615**Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 14.03.2018

Beteiligt:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN
II Senator
I Bürgermeister

Verfasser: Fröhlich, Peter

Festlegung der Schuleinzugsbereiche

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.04.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	26.04.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Grundschulen der Hansestadt Wismar werden folgende Einzugsbereiche festgelegt:

Seeblick-Schule:	Stadtgebiet der Hansestadt Wismar außer Gartenstadt
Fritz-Reuter-Schule:	Stadtgebiet der Hansestadt Wismar außer Redentin
Grundschule am Friedenshof:	Stadtgebiet der Hansestadt Wismar außer Müggenburg
Neue Schule:	Stadtgebiet der Hansestadt Wismar außer Hoben
Rudolf-Tarnow-Schule:	Stadtgebiet der Hansestadt Wismar außer Ostseeblick

2. Für die Regionalen Schulen der Hansestadt Wismar werden folgende Einzugsbereiche festgelegt:

Ostsee-Schule:	Stadtgebiet der Hansestadt Wismar außer Müggenburg
Bertolt-Brecht-Schule:	Stadtgebiet der Hansestadt Wismar außer Hoben

Begründung:

In Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Errichtung einer neuen Grundschule hat der Landkreis Nordwestmecklenburg die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 erstellt und zur Genehmigung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingereicht. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Kreises Nordwestmecklenburg nunmehr mit Auflagen genehmigt. Danach ist durch den Landkreis bis zum 31.05.2018 eine Neufestlegung der Einzugsbereiche der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar vorzunehmen. Nach Schulentwicklungsplanungsverordnung ist die Festlegung der Schuleinzugsbereiche Bestandteil der Schulentwicklungsplanung des Landkreises. Bisher ist das Gebiet der Hansestadt Wismar der Einzugsbereich aller Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar. Das Schulgesetz § 46 Abs. 2 wurde 2016 bezüglich einer Neuregelung zur Festlegung der Einzugsbereiche geändert:

„Der Einzugsbereich einer Schule ist grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers. Die Landkreise und die kreisfreien Städte müssen abweichend von Satz 1 für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen.“ Die großen kreisangehörigen Städte haben gegen diese Regelung gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag interveniert, da sie praxisfern ist. Insofern wurde die Gesetzesänderung im Einvernehmen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg bisher nicht umgesetzt. Der Antrag auf Errichtung einer neuen Grundschule in der Hansestadt Wismar durch die oberste Schulbehörde wurde bisher nicht genehmigt. Mit dem hier vorgelegten Beschlussvorschlag wird nun dem Druck des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachgegeben, um die Genehmigung zur Errichtung der neuen Grundschule auf Grund der Auflage im vorliegenden Bescheid nicht zu gefährden. Die vorgeschlagenen neuen Einzugsbereiche für die Wismarer Schulen trennen jeweils nur kleine Bereiche des Stadtgebietes ab. Die bisherige Praxis bleibt so weitestgehend erhalten und der Wortlaut des Schulgesetzes § 46 Abs. 2 wird umgesetzt. Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses soll dem Landkreis vorgeschlagen werden, die Schuleinzugsbereichssatzung entsprechend zu ändern. Die Auflage aus der Genehmigung der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg ist dann erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage**Nr.:****VO/2018/2637**

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 26.03.2018

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2018**hier: Treff im Lindengarten e.V.****Interkulturelles Kunstprojekt "Bunt und Offen"**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.04.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Interkulturellen Kunstprojektes „Bunt und Offen“
i.H.v. 2.744,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 3.602,00 €
beantragte Förderung: 2.744,00 €
Projektbeschreibung: s.Anlage
Zweckbindung: Honorar- und Materialkosten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	2.744,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	2.744,00 €
-----------------------------	---------------	------------------------	------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	2.744,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: **TiL e.V., Treff im Lindengarten**

Straße: **Bauhofstraße 17** PLZ / Ort: **23966 Wismar**

Telefon: **03841 303794** Telefax: _____

Ansprechpartner: **Petra Steffan** Unterschriftberechtigter: **Petra Steffan**

E-Mailadresse: **info@treff_im_lindengarten.de**

Name und Ort des Kreditinstituts: **Volks- und Raiffeisenbank**

IBAN: **DE06 140613080004125177**

BIC: _____

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: **Interkulturelles Kunstprojekt "Bunt und Offen"**

Durchführungszeitraum von: **01.07.2018** bis: **30.09.2018**

Durchführungsort: **Wismar, Treff im Lindengarten**

Beantragte Fördersumme: **2744 Euro**

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeanhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

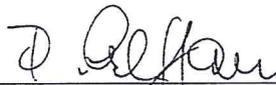
Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 15. Februar 2018

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers



Treff im
Lindengarten
Bauhofstraße 7
23966 Wismar
03841 / 393794

www.treff-im-lindengarten.de

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Interkulturelles Kunstprojekt "Bunt und Offen"

Träger: TiL e.V.

Zeitraum: 01.07.-30.09.2018

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	952 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	1792 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	858 EUR
	Gesamtkosten	3602 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	40 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	818 EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	2744 EUR
	Gesamteinnahmen	3602 EUR

Gesamtfinanzierung

Interkulturelles Kunstprojekt „Bunt und offen“

Ausgaben	Summe
Planung und Ausführung, ca. 34 Std/28 Euro	952
Workshop I Montag-Freitag Et Workshop II Freitag bis Sonntag ca. 64 Std/28 Euro inklusive Vor- und Nachbereitung	1792
Ton für 3 Tonstelen je 30 kg Ton je 8 Euro/10 kg (wird nach Verbrauch abgerechnet)	72
Lucas Arylfarbe/Lasur (wird nach Verbrauch abgerechnet)	280
Brennkosten (wird nach Brennvorgang abgerechnet, hängt vom Aufwand ab)	150
Raumkosten	100
Verpflegung (Mittagsimbiss)	216
Getränke (Pauschal)	40
Gesamtkosten	3602
Finanzierung	
Selbstbeteiligung 1 Euro/pro Tag und Teilnehmende	40
Antrag über die Ehrenamtsstiftung	818 (Essen und Getränke)
Antrag über Kulturförderung Stadt	2744
Gesamtsumme	3602

Projektbeschreibung



Treff im
Lindengarten

Bauhofstraße 17
23966 Wismar

03841 / 303794

www.treff-im-lindengarten.de

Interkulturelles Kunstprojekt „Bunt und Offen“ Kunst als Brücke zwischen den Kulturen

Der Treff im Lindengarten, kurz TiL genannt, ist ein offenes Bürgerhaus – ein Ort der Begegnung, des Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements. Jede Woche stehen Interessierten vielfältige Angebote offen. Ob Krabbelfrühstück, Neubürger-Stammtisch oder beispielsweise das Cafe Miteinander. Das Haus wird ehrenamtlich über einen Verein betreut und die Gruppen organisieren sich selbst.

Im Frühjahr 2018 wird die Terrasse vor dem TiL – Treff im Lindengarten – umgestaltet. Die Fläche wird begrünt, Raum für Veranstaltungen und Sitzgelegenheiten geschaffen und lädt dann zum Verweilen ein. Bereits in der Planungsphase zur Umgestaltung der vorhandenen Flächen, fand das Interkulturelle Kunstprojekt Berücksichtigung.

Frauen unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft werden gemeinsam Stelen aus Ton herstellen und bemalen. Künstlerisch begleitet werden die Teilnehmerinnen von Sieglinde Mix, freischaffende Künstlerin.

Dieses Projekt ist ein Geben und Nehmen. Frauen – die regelmäßig am Cafe Miteinander teilnehmen, begegnen Frauen, mit denen sie im Allgemeinen keine Berührungspunkte haben. Sie bringen sich mit dem Kunstprojekt „Bunt und Offen“ in unsere Gesellschaft ein, zugleich werden sie im öffentlichen Raum sichtbar. Die Tonstelen werden nach Fertigstellung auf dem vorbereiteten Plätzen vor dem Treff im Lindengarten aufgemauert. Das Aufmauern erfolgt fachmännisch durch die Baufirma Sturbeck.

Als kleine Gruppe werden die Stelen sich in das Gesamtbild mit dem Umgebung einfügen. Offen, bunt und lebendig werden sie unsere Vorstellung einer Gesellschaft verkörpern, in der es normal ist verschieden zu sein.

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2639

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich
Datum: 26.03.2018

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2018

hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.

Familienfest zum Kindertag

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.04.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Familienfest zum Kindertag“ in Höhe von 1.800,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 2.800,00 EUR
beantragte Förderung: 1.800,00 EUR
Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.7415900	Auszahlung in Höhe von	1.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 22.01.2018

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Familienfest zum Kindertag

Träger: Kreisjugendring NWM e.V.

Zeitraum: 01.06.2018

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	200,00 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	300,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	300,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	2.000,00 EUR
	Gesamtkosten	2.800,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	1.000,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1.800,00 EUR
	Gesamteinnahmen	2.800,00 EUR

Sonstige Kosten

Aufwandsentschädigungen (Bühnenprogramm, Aufbauhelfer, Helfer,...)

1.500,00 €

Kleinmaterial

300,00 €

Verbrauchsmaterial

200,00 €

Familienfest zum Kindertag 2018

Am 1. Juni 2018 findet von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr das große Familienfest zum Kindertag im Bürgerpark von Wismar statt.

Die zahlreichen Besucher erwartet ein buntes Programm mit Hüpfburg, Puppentheater, Schminkstraße, Reiten, Kutschfahrten, Sportspielen, Basteln, Malstraße und vieles mehr.

Unterschiedliche Vereine und Einrichtungen dabei sind z.B. die AWO, das DRK, die Sportjugend, die Johanniter, die Feuerwehr, der Reit- und Fahrverein Strameuß und die Jugendringe präsentieren ihre Angebote und zeigen den Besuchern wie vielfältig man die Freizeit in Wismar und dem Landkreis verbringen kann.

Auf der Bühne gibt es moderierte Darbietungen mit Tanzgruppen, Sportvereinen, Gewinnspiele und jede Menge Musik.

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2640

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich
Datum: 26.03.2018

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2018

hier: Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.

9. Präventionswoche

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.04.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „9. Präventionswoche“
in Höhe von 4.500,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 13.110,00 EUR
beantragte Förderung: 4.500,00 EUR
Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	4.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.7415900	Auszahlung in Höhe von	4.500,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	4.500,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: M/09/541491/2018

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Kreisjugendring NWM e.V.

Straße: Friedrich- Techen- Str. 20 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/2242807 Telefax: 03841/ 734894

Ansprechpartner: D. Menzel Unterschriftberechtigter: D. Menzel

E-Mailadresse: jugendringe@gmx.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse MNW

IBAN: DE 34 1405 1000 1006 0075 19

BIC: NOLADE 21 WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: 9. Präventionswoche

Durchführungszeitraum von: 9.11. bis: 16.11.2018

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 4.500,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeanhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 01.03.2018

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers



Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: 9. Präventionswoche

Träger: Kreisjugendring NWM e.V.

Zeitraum: 9.-16.11.2018

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	900,00 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	410,00 EUR
3	Fahrkosten	200,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	11.600,00 EUR
	Gesamtkosten	13.110,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	2.110,00 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	2.500,00 EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	4.000,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	8.610,00 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	4.500,00 EUR
	Gesamteinnahmen	13.110,00 EUR

Kostenplan 9. Präventionswoche

1	Druck und Gestaltung v. 5000 Flyern, 750 Eintrittskarten, Plakaten		410,00 €
2	Veranstaltungstechnik		1.300,00 €
3	Referentenhonorar für Veranstaltung Elternuni	1 Tag, incl. Vor- & Nachbereitung + Fahrkosten	150,00 €
4	Referentenhonorar für Veranstaltung im Filmbüro	1 Tag, incl. Vor- & Nachbereitung + Fahrkosten	50,00 €
5	Referentenhonorar für Fachveranstaltung	1 Tag, incl. Vor- & Nachbereitung + Fahrkosten	250,00 €
6	Künstlerhonorare (Moderator, DJs, Animatoren etc.)inkl. Übernachtung		3.050,00 €
7	Security 7 Personen	Dienstleistung	1.050,00 €
8	gemeinfreie Musik+ Gema		500,00 €
9	Aufwandsentschädigung für Aushilfe Vor- und Nachbereitung (Okt-Nov)	36 h x 5,00 €	180,00 €
10	Aufwandsentschädigungen für ca. 7 Personen bei der Meganight	7x 6h x 7 €	294,00 €
11	Aufwandsentschädigung für den XXL Aktivtag für 5 Personen	5 x 6,50 € x 8h	260,00 €
12	Aufwandsentschädigung Fotograf für alle Veranstaltungen	20 h x 5,00 €	100,00 €
13	Rettungswagen DRK für Midnightsoccer		350,00 €
14	Verpflegungskosten	5 Tage x 36 Teilnehmer x 5,00 €	900,00 €
15	Raum- und Inventarmiete für Filmbüro, Sporthalle, Zeughaussaal		1.500,00 €
16	Mieten für Fahrzeug, Fahrradsimulator, Anhänger, Unterhaltungs- bzw. Sportgeräte		1.235,00 €
17	Kosten für Transport von 200 Schülern (Fahrt mit dem Bus laut Angebot)		570,00 €
18	Fahrkostenerstattung nach Landesreisekostengesetz (geplante Kilometer) 800 km X 0,25 €		200,00 €
19	Sachpreise (Gutschein als Klassenpreis, Preise für das Fußballturnier)		350,00 €
20	Verbrauchsmaterial		411,00 €
	Gesamtsumme		13.110,00 €

Einnahmen

Eigenanteil	2.110,00 €
Hansestadt Wismar	4.500,00 €
Stadtjugendring	2.500,00 €
Präventionsrat NWM	4.000,00 €
Gesamtsumme	13.110,00 €

Cool, Clever, Clean - ohne



(Alkohol)

und



(Nikotin)

lautet auch im nächsten Jahr wieder das Motto der 9. Präventionswoche.

Wie in den vergangenen Jahren haben auch diesmal die AOK NORDOST, der Landkreis Nordwestmecklenburg, die Hansestadt Wismar und der Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V. zusammen mit vielen Partnern der Region vielfältige Präventionsangebote auf die Beine gestellt.

Mit der Vielzahl und Vielfältigkeit unserer Aktionen und Angebote können die angesprochenen Zielgruppen direkt erreicht werden und sie zeigen in bewährter Weise, wie vielfältig Suchtprävention, weit ab von „erhobenen Zeigefingern“ sein kann.

Nach wie vor muss Präventionsarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft haben.

Jährlich sterben in Deutschland 120.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums, weitere 40.000 Menschen sterben an den Auswirkungen schädlichen Alkoholkonsums und etwa 1300 Todesfälle sind direkt auf den Konsum illegaler Drogen zurückzuführen.¹ Im Vergleich zu 2015 sind 2016 9% mehr Drogentote zu verzeichnen.

Nur wer umfassend und auch über die aktuellsten Trends in Sachen Sucht und Drogen informiert ist, kann auch vorbeugen. Vorbildwirkung haben wir, die Erwachsenen. Gute Sachkompetenz ist gefragt, um auch bei Problemen den Diskussionen mit Heranwachsenden gewachsen zu sein.

Alle sind herzlich eingeladen, dabei zu sein und mitzumachen, gemeinsam Spaß zu haben und dabei gleichzeitig etwas zu lernen!

Alle Partner sind bestrebt, die Schulen rechtzeitig mit in die Planungen einzubeziehen, um durch Vor- und Nachbereitung der Pädagogen auch Nachhaltigkeit zu erreichen.

¹ Bundesministerium für Gesundheit, Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Drogen- und Suchtbericht, Stand Juli 2017

27. AOK- Mega- Night

09. November 2018

19.00 - 24.00 Uhr

Sporthalle Wismar

In diesem Jahr wird die AOK Mega-Night erstmalig wieder in der Sporthalle in Wismar stattfinden.

Disco pur ist angesagt, wenn die DJ's aktuelle Hits auflegen.

Neben guter Musik, Tanz und toller Stimmung gibt es noch weitere verschiedene Angebote.

- Fotobox
- Schminkstation
- die heißbegehrte Flirtecke
- Infomobil der Bundeswehr
- Rauschbrillenparcour
- Frisurtrends 2018 vom Fristylers
- Cocktailbar mit alkoholfreien Mixgetränken

Für den sicheren Nachhauseweg können Jugendliche ab 16 Jahren am AOK Infopoint ein „fifty/fifty Taxiticket erwerben und gleichzeitig an einem Gewinnspiel teilnehmen.



Eintrittspreise:

2,00 € im Vorverkauf
3,00 € an der Abendkasse

Eintrittskarten gibt es an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Servicestellen der AOK Nordost in Wismar, Grevesmühlen und Gadebusch
- Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V., Friedrich-Teichen-Str. 20 ,
23966 Wismar

Einlass ab 18.00 Uhr für alle Interessierten zwischen 13 bis 27 Jahren!

Für die Veranstaltung gilt die Sonderregelung, dass auch unter 16-Jährige bis zum Schluss bleiben können (siehe auch Hinweise für Eltern, auf der Rückseite des Flyers AOK Mega-Night).

8. ElternUni

12. November 2018

17.00 - 18.30 Uhr

Hochschule Wismar, Hörsaal 101



- für Eltern und alle Interessierten
- Referentin: Andrea Schott
- Kinderbetreuung möglich: 5,30 Euro/Kind (kleiner Imbiss ist mitzugeben)
- Die Veranstaltung ist kostenfrei
- Anmeldung und Kontakt:
Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule
Philipp-Müller-Straße 14, 23966 Wismar
Tel.: 03841/753 7460
Email: familiengerechte-hochschule@hs-wismar.de
Online- Anmeldung: www.hs-wismar.de/elternuni

Fachveranstaltung

13. November 2018

17.00 - 19.00 Uhr

Zeughaus, Ulmenstraße

Großer Saal, Wismar

Arbeitskreis "Kind"



Wismar

Der Arbeitskreis „Kind“ ist ein Zusammenschluss aus unterschiedlichen Professionen der Sozialen Arbeit verschiedener Träger und Ämter und beschäftigte sich auch in diesem Jahr mit jenen Kindern und Jugendlichen bei denen ein fachübergreifender Hilfebedarf besteht sowie mit den Systemen Psychiatrie, Jugendhilfe, Schule und deren Herausforderungen in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

- für Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Multiplikatoren, Interessierte
- keine Teilnahmegebühr
- Anmeldung beim ak-kind-wismar@gmx.de (gerne auch über die Träger als Sammelanmeldung)

16. XXL- AKTIVTAG

14. November 2018

08.30 - 13.00 Uhr

Sporthalle Bürgermeister-
Haupt-Straße Wismar

Am 16. XXL-Aktivtag wird die Sporthalle in der Bürgermeister-Haupt-Straße wieder zu einer „Aktivzone“ umgebaut. Viele Akteure in der Präventionsarbeit der Hansestadt und des Landkreises stellen ihre Informationsstände bereit und locken mit spannenden Aktionen.

Das bietet eine gute Möglichkeit direkt vor Ort mit den Kindern, Jugendlichen und auch mit den begleitenden Lehrer*innen ins Gespräch zu kommen.

An jeder Station können sich die Teilnehmer, auch gern gemeinsam mit den Lehrer*innen, der Thematik auf unterschiedlichen Art und Weise annähern. Wir wollen eine tragfähige Einstellung im Umgang mit dem Körper und dem sinnvollen Leben vermitteln. Die Vielzahl der Angebote und Aktionen ist der anschließenden Tabelle zu entnehmen.

Alle Klassen aufgepasst! Beim Verlassen jeder Station muss eine Frage beantwortet werden, deren Antwort auf einem Laufzettel eingetragen wird.

Die „Schlaueste Klasse des XXL- Aktivtages“ mit den meisten richtigen Antworten erhält einen Gutschein für die Klassenkasse im Wert von 300,00 €.

Auch in diesem Jahr ist es, dass auch die begleitenden Lehrer*innen Fragen beantworten können, um zusätzlich Bonuspunkte für ihre Klasse zu erhalten.



Mögliche Partner des XXL- Tages

Beratungsstelle für Sexuelle Gesundheit
und Aufklärung
AIDS-Hilfe Westmecklenburg im Verein
„SchuLZ“ e.V.

Handball - Torwandschießen
- Informationen zu Suchtmitteln

AWO- Soziale Dienste Wismar gGmbH
Projekt „JuSt“ (Jugend Stärken)

Alkoholfreie Cocktailbar

AOK- Nordost
Turnerweg 4 a
23966 Wismar

- Infostand „Taxi-Tickets“
- Vorstellung AOK-Schulberatung
- Fotobox
- Thema: „Bulimie“ – Infostand
Ernährungsberaterin Anja Deppner
- Moderation : Dennis Müller
- Prävention im Bahnbereich
- Sicheres Verhalten auf Bahnanlagen
- Bahnstrom

Bundespolizeiinspektion Rostock
Bereich Polizeiliche Kriminalprävention
Kopernikusstr. 1 b
18057 Rostock

Funktionsweise/Anwendung eines Defibrillators
Anfertigen von Schlüsselanhängern

DRK Kreisverband Wismar e.V.
Hans-Grundig-Str. 34
23966 Wismar

Hochschule Wismar
Büro der familiengerechten Hochschule

Vorstellung Computerspiel „Netzwerkstar“
- Wichtige Hinweise/Informationen zum
Umgang mit sozialen Netzwerken
-

Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör-
und Sehbehinderungen

Infostand zum Thema Sehen und Hören
- Simulationsbrillen mit
Augenkrankheiten
- Auswirkungen von Lärm auf das Ohr
-

Polizeiinspektion Wismar
Rostocker Str. 80
23970 Wismar

Infostand Drogenprävention
- Alkoholtestgerät
- Drogentestgerät
- Kurzfilme
- Infomaterial

Polizeiinspektion Wismar
Rostocker Str. 80
23970 Wismar

Gewaltprävention
- Was ist Körperverletzung?
- Darstellung von Tatbestandsmerkmalen
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Vermeidung/Schlichtung von Streit

Kreissportbund
Nordwestmecklenburg e.V.

Gladiatorspiel
Anti-Aggressions-Spiel auf dem
Schwebebalken

Kreisjugendring
Friedrich-Techen-Str. 20
23966 Wismar

- Infostand zu aktuellen Projekten
- Waterkant-Lounge
- Spielerad „Alles dreht am Rad“
(erlebnispädagogische Spiele)
- Kisten klettern

Sucht- und Drogenberatungsstelle
Diakoniewerk im nördlichen
Mecklenburg gGmbH

Infostand zur Sucht- und Drogenberatung

- Heißer Draht
- Test der Sinne

Verkehrswacht Wismar und
Umgebung e.V.

- Fahrradsimulator
- Bremssimulator
- Reaktionstestgerät
- Rauschbrillenparcours

Kreismedienzentrum
Außenstelle Wismar im Zeughaus

- Vorstellung und Info 3-D-Druck
- I-Pads mit Apps zum Thema
Gesundheit
- Projektvorstellungen
-

Schulsozialarbeit
GHG Wismar
GS/FS Neukloster
FS Wismar

Yoga für Anfänger

- Einsatz einer Wii – Wettstreit/Duell
- Sonnengruß erleben
- Informationen zum Thema Yoga

Weißer Ring e.V.
Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern

Infostand des Weißen Rings

- Herstellen von Buttons

Kreisfeuerwehrverband NWM

Feuerwehr erlebbar machen

- Vorstellung von Atemschutzgeräten
- Brandschutzaufklärung
- Mitgliedergewinnung
-

Verbraucherzentrale MV e.V.

Informationen zu Cornflakes und Co.

- Nährwertangabe
- Zuckergehalt
-

Streetwork NWM/Wismar

Thema: Konsumverhalten „Budget im Griff“

- Taschengeld
- Handy

Vanda-Mobil
Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische
Jugend

Vorstellung Präventionsprojekt zum Thema
„Vandalismus“

- gibt Einsicht und Verständnis
- macht Konsequenzen für die
Gemeinschaft und für die eigene
Biografie deutlich
- zeigt alternative Möglichkeiten des
Zeitvertreibs, des Energie-, Frust- und
Aggressionsabbaus erlebbar

Seminar Mediensucht & Prävention

15. November 2018

10.00 - 12.00 Uhr

Filmbüro, Wismar



- keine Teilnehmergebühr
- Veranstaltungsort: Medienwerkstatt Wismar im Filmbüro MV,
Bgm.-Haupt-Str. 51 - 53, Haus 4
- Anmeldung: Thomas Gehnich/Filmbüro MV
Tel.: 03841/618 400
www.medienwerkstatt-wismar.de
medienwerkstatt@filmbuero-mv.de
- Für Schüler ab der 7. Klasse, Lehrer, Referendare, Lehrerweiterbildung,
Sozialpädagogen und weitere Multiplikatoren aus der Kinder- und
Jugendsozialarbeit

Wissensstrecke

15. November 2018

08.00 - 13.00 Uhr



Die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aufklärung wird mit der Wissensstrecke Sexualität, HIV/AIDS, Normen und Werte wieder in einer Schule im Landkreis zu Gast sein.

An vier verschiedenen Aktionsständen der Wissensstrecke können sich die Kinder und Jugendlichen (ab Klasse 7) mit der Thematik auseinandersetzen.

- „Activity“

Hier werden gesuchte Begriffe pantomimisch oder umschreibend dargestellt.

- „Liebesglücksrad“

Hier werden entsprechend der gedrehten Glücksradfarbe gezielt Fragen zum Thema „Liebe“ gestellt.

- „Blind Box “

Hier geht es um Verhütungsmittel und ihre richtige Anwendung.

- „Torwand“

Der erzielte Treffer ergibt die zu stellende Frage aus den Bereichen Homosexualität, Normen, Werte und Verhalten.



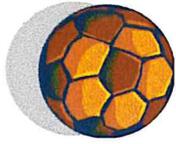
In einem Durchgang von ca. 90-120 Minuten können bis zu 50 Kinder und Jugendliche eines Jahrgangs teilnehmen. An den verschiedenen Stationen werden Punkte gesammelt. Die Gruppe mit den meisten Punkten ist der „Sieger“ des Projekttag.

Fußballturnier

Freitag, 16. November 2018 ,16.00- 20.00 Uhr
Sporthalle Kagenmarkt, Wismar



Hallenfußball für Freizeitteams



Altersklasse 14 bis 24 Jahre
1 Torwart, 4 Feldspieler
(pro Team sind 2 Fußballvereinsspieler erlaubt)

Selbstverständlich sind auch fußballbegeisterte
Mädchenmannschaften, herzlich willkommen, die bereit
sind, gegen die Jungs anzutreten und natürlich zu
gewinnen!

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.: BA/2018/2588

Federführend:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich

Datum: 21.02.2018

Verfasser: Berlin, Sylvia

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator

**Bericht über die Förderung auf der Grundlage der Förderrichtlinie für die
Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege sowie den Bereich Sport im
Jahr 2017**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.03.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	zur Kenntnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird um Kenntnisnahme der im Jahr 2017 ausgereichten Fördermittel in den Bereichen Kultur, Jugend, Wohlfahrtspflege und Sport laut beigefügten Anlagen gebeten.

Anlage/n:

Kulturförderung 2017

Jugendförderung 2017

Wohlfahrtspflege 2017

Sportförderung 2017

Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Kulturförderung 2017

lfd. Nr.	Antragsteller	Vorhaben	Gesamtkosten	Beantragte Fördersumme	Fördersumme
1.	Meckl.-Vorp.Film e.V.	Erbbauzins	18.816,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €
2.	Meckl.-Vorp.Film e.V.	11.Filmfest 30.06.-02.07.	17.800,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
3.	Chor der HWI e.V.	Zuschuß Honorar Chorleiter (3.490,00 €)/Miete	4.150,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
4.	Shanty-Chor "Blänke"e.V.	Zuschuß Honorar Chorleiter (3.600,00 €)/Miete	8.050,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.	Tierpark e.V.	Jährlicher Zuschuß lt. Fördervereinbarung	521.830,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
6.	Tierpark e.V.	Erbpacht	12.811,00 €	12.811,00 €	12.811,00 €
7.	Schützenverein Hanse e.V. 1990	Schützenumzug/Schützenfest 27.05.	1.477,00 €	800,00 €	500,00 €
8.	Landesverband der Musikschulen e.V.	17.Landes-Saxophongruppen Workshop 4./5.11.	5.300,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
9.	Klöppelzirkel	Unterstützung Zirkelarbeit u.a.Material für Kinder	1.960,00 €	680,00 €	450,00 €
10.	Niederdeutsche Bühne e.V.	Zuschuß lt.Vertrag	40.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
11.	Förderverein "Poeler Kogge" e.V.	Versicherung maritime Erbpflege	320.700,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
12.	Festspiele Meck.-Vorp.gmbH	Vivaldi Projekt 25.08. Heilig-Geist-Kirche	31.633,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
13.	Gemeinschaft Wism.Künstler e.V.	Anteil Landesantrag	25.290,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
14.	Gemeinschaft Wism.Künstler e.V.	anteilige Transportkosten „Herbstgäste“	1.194,00 €	996,00 €	900,00 €
15.	Bibliothekverein	Hoffest 17.06.	1.950,00 €	1.000,00 €	700,00 €
16.	Modelleisenbahnclub e.V.	Modelle Zugwechsel/THW Schaumodule	5.285,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
17.	Eisenbahnfreunde Wismar e.V.	Erbbauzins lt. Fördervereinbarung	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €
18.	Eisenbahnfreunde Wismar e.V.	Einmalkosten	5.021,00 €	5.021,53 €	5.021,53 €
19.	Kirchgemeinde St.Nikolai	Theaterprojekt zur Reformation	54.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
20.	Kirchgemeinde St.Georgen/Marien	Konzert Kantorei 28.10.	13.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
21.	IJGD	anteilige Nebenkosten 1.Halbjahr	6.645,00 €	2.677,00 €	2.677,00 €
22.	IJGD	anteilige Nebenkosten 2.Halbjahr	5.210,00 €	2.005,00 €	2.005,00 €
23.	AstA	17.Campus Open Air 23.09.	137.600,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €
24.	Protinus gGmbH	Jährlicher Zuschuß lt. Fördervereinbarung	79.840,00 €	35.800,00 €	35.800,00 €
25.	David-Mevius-Gesellschaft e.V.	Internat.Tagung zum Schwedenfest	3.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
26.	Archivverein e.V.	DVD "Flucht und Neuanfang"	5.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
27.	Frau Gabler	Erstellung Künstlerblätter	1.696,00 €	535,50 €	535,50 €
28.	Frau Grygorenko	Konzerte „Kultur ohne Grenzen“	9.952,00 €	500,00 €	500,00 €
29.	Frau Lengnink	Vorbereitungskosten Ausstellg.Galerie	596,00 €	458,00 €	458,00 €

30.					
31.					
32.					
33.					
34.					
	gesamt			245.884,03 €	242.958,03 €
	Plansumme				284.900,00 €

Jugendförderung (Institutionell) 2017

lfd. Nr.	Antragsteller	Vorhaben	Gesamtkosten	Beantragte Fördersumme	Fördersumme
1.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Schulsozialarbeit an der Ostsee-Schule (PK)	38.444,77 €	16.276,05 €	10.733,87 €
2.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Schulsozialarbeit an der Brecht-Schule (PK)	46.409,53 €	19.645,76 €	12.981,13 €
3.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Schulsozialarbeit an der IGS-Goethe (PK)	46.409,53 €	1.803,25 €	1.803,25 €
4.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Schulsozialarbeit im Berufsschulzentrum Nord (PK)	35.991,46 €	1.402,56 €	1.402,56 €
5.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Schulsozialarbeit an Regionalschulen (SK)	3.125,00 €	3.125,00 €	0,00 €
6.	AWO Kreisverband Wismar e. V.	Schulsozialarbeit Optimierte Chancen (PK) 3 Stellen	101.465,45 €	3.957,32 €	3.957,32 €
7.	AWO Kreisverband Wismar e. V.	Schulsozialarbeit Optimierte Chancen (BSK)	11.800,48 €	11.800,48 €	8.800,00 €
8.	DRK KV NWM e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit (PK)	41.996,79 €	12.726,75 €	12.726,75 €
9.	DRK KV NWM e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit (SK)	2.650,00 €	2.500,00 €	0,00 €
10.	AIDS-Hilfe Westmecklenburg	Streetwork (PK)	41.381,85 €	20.035,47 €	0,00 €
11.	AIDS-Hilfe Westmecklenburg	Streetwork (SK)	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
12.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Jugendsozialarbeit im Jugendclub "Kiste" (PK)	32.587,37 €	13.797,93 €	9.100,56 €
13.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Jugendsozialarbeit im Jugendclub "Kiste" (BSK)	30.000,00 €	30.000,00 €	27.000,00 €
14.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Jugendsozialarbeit im Jugendclub Dargetzow (PK)	39.403,43 €	16.681,65 €	11.679,96 €
15.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Jugendsozialarbeit im Jugendclub Dargetzow (BSK)	11.990,00 €	11.990,00 €	8.990,00 €
16.	DRK KV NWM e. V.	Jugendsozialarbeit im KJFZ (PK)	49.060,78 €	15.632,38 €	15.632,38 €
17.	DRK KV NWM e. V.	Jugendsozialarbeit im KJFZ (BSK)	97.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
18.	DRK KV NWM e. V.	Jugendarbeit im KJFZ (PK)	33.731,40 €	12.059,63 €	12.059,63 €
21.	Kreisjugendring/Stadtjugendring	Jugendarbeit des KJR/SJR (PK) 2 Stellen	77.624,43 €	32.039,05 €	32.039,05 €
22.	Kreisjugendring/Stadtjugendring	Jugendarbeit des KJR/SJR (BSK)	24.329,25 €	17.723,93 €	17.723,93 €
23.	M-V Film e. V. Filmbüro	Medienwerkstatt (PK)	36.850,00 €	4.918,89 €	4.918,89 €
24.	Verkehrswacht Wismar	Jugendarbeit der Verkehrswacht (PK)	36.426,40 €	3.000,00 €	3.000,00 €
25.	Verkehrswacht Wismar	Jugendarbeit der Verkehrswacht (BK)	1.342,44 €	1.342,44 €	1.342,44 €
26.	IJGD	Jugendbauhütte (PK)	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
	gesamt		873.020,36 €	304.958,54 €	215.891,72 €
	Ansatz				230.000,00 €

Jugendförderung (Projekte) 2017

lfd. Nr.	Antragsteller	Vorhaben	Gesamtkosten	Beantragte Fördersumme	Fördersumme
1.	Verkehrswacht Wismar	Geschnallt - Kindersicherung im Auto	500,00 €	450,00 €	450,00 €
2.	Verkehrswacht Wismar	Brems dich - Schulanfangsaktion	350,00 €	250,00 €	250,00 €
3.	Verkehrswacht Wismar	Verkehrsschulungen für Jugendliche	700,00 €	700,00 €	700,00 €
4.	Verkehrswacht Wismar	Bus - Engel	2.060,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.	Verkehrswacht Wismar	Sattelfest – Radfahrprüfungen	1.100,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6.	Caritas	7. Fest der Begegnung	1.180,00 €	200,00 €	200,00 €
7.	Freiwillige Feuerwehr Altstadt	Osterfeuer am Weidendamm	1.500,00 €	250,00 €	185,00 €
8.	Jugendfeuerwehr Friedenshof	Berufsfeuerwehrtag	426,80 €	76,80 €	76,80 €
9.	Kreisjugendring	Familienfest zum Kindertag	2.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
10.	Kreisjugendring	6. Präventionswoche	18.315,23 €	4.523,50 €	4.523,50 €
11.	Arbeitskreis Schule & Wirtschaft	22. Berufsinfobörse	13.220,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
12.	Kreissportbund	Bummi-Spielfest	1.980,00 €	400,00 €	400,00 €
13.	DRK KV NWM e. V.	Ferien(S)pass und Internationales Workcamp	4.550,00 €	4.550,00 €	4.550,00 €
14.	DRK KV NWM e. V.	Weltkindertag	2.705,00 €	1.705,00 €	1.705,00 €
15.	1. Skatclub „Karo Bube“	Pfingstfahrt	740,60 €	150,00 €	150,00 €
16.	1. Skatclub „Karo Bube“	43. Ehrenrunde dt. Städtepokal in Wismar		200,00 €	0,00 €
17.	1. Skatclub „Karo Bube“	Jugendtreffen skatbegeisterter Jugendlicher in Bremerhaven	538,00 €	150,00 €	150,00 €
gesamt			52.127,63 €	18.655,30 €	18.390,30 €
Ansatz					35.000,00 €

Wohlfahrtspflege 2017

lfd. Nr.	Antragsteller	Vorhaben	Gesamtkosten	Beantragte Fördersumme	Fördersumme
1.	DRK KV NWM e. V.	Seniorentreff Friedenshof	9.138,71 €	7.938,68 €	0,00 €
2.	AWO KV Wismar e. V.	Seniorentreff Dargetzow	3.882,00 €	3.882,00 €	3.882,00 €
3.	Ökumenischer Kirchenladen	Ökumenischer Kirchenladen	26.812,00 €	6.000,00 €	0,00 €
4.	DRK KV NWM e. V.	Mehrgenerationenhaus	43.301,40 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.	Demokratischer Frauenbund	Frauen- und Familienzentrum	3.700,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
6.	pro familia	Beratungsstelle	43.148,93 €	700,00 €	700,00 €
7.	Christlicher Hilfsverein HWI	Beratungen im Vereinshaus	1.232,00 €	997,00 €	997,00 €
	gesamt		131.215,04 €	26.317,68 €	12.379,00 €
	Ansatz				31.700,00 €

Mitteilung der Abt. Sport über die Vergabe kommunaler Sportfördermittel im Jahr 2017 entsprechend der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen vom 17.10.1994

Sportfördermittel 2017

Haushalt	IST 2016	IST 2017	Bemerkung zum IST 2017
Produkt Sportfördermittel Gesamt	53.766,53 €	50.394,05 €	
Personalkostenzuschüsse an Sportvereine für Hauptamtlichkeit	7.000,00 €	7.000,00 €	Die eingereichten Anträge konnten berücksichtigt werden.
Geräte, Veranstaltungen, Modernisierung, Nachwuchsleistungssport, Projekte	550,00 €	932,00 €	Die eingereichten Anträge konnten berücksichtigt werden. Ein Großteil wurde über die Sportstiftung gefördert.
Erstattung Erbbau-/ Pachtzins	18.233,29 €	17.904,19 €	Gemäß des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2013/0652
Veranstaltung/ Projekte der Abt. Sport	27.983,24 €	24.557,86 € Frege-Wanderung: 1.345,66 € Sportentwicklungs- planung: 23.212,20€	Gesamteinnahmen: 840,00 € * Teilnehmergebühren Frege-Wanderung: 490,00 € (98 Teilnehmer a´5,00€) und Förderung des LK NWM i.H.v. 350,00 € * Ausgaben für die Erstellung der Sportentwicklungsplanung
Produkt Investzuschuss Gesamt	1.000,00 €	8.505,68 €	Die eingereichten Anträge konnten berücksichtigt werden.

Anlage: Übersicht „Verteilung der Sportfördermittel 2017 an Sportvereine“

Verteilung der Sportfördermittel 2017 an Sportvereine

Sportvereine		Personal- kosten- zuschuss	Zuwendungen für Projekte, Veranstaltungen und Geräte		Pachtzins	Investzuschuss für vereinseigene Anlagen	
1.	DLRG Wismar e. V.	5.000,00 €	575,00 €	Anschaffung neuer Regale/ Materialschränke			
2.	Ostseeangelverband Wismar e. V.				3.026,85 €		
3.	PSV Wismar e. V.				6.547,13 €		
4.	Schützenverein Hanse e. V.				1.316,38 €		
5.	Tennisclub Weiß-Rot Wismar e. V.				2.010,31 €		
6.	TSG Wismar e. V.				3.053,02 €		
7.	Yachtclub Wismar 61 e. V.	2.000,00 €			1.950,50 €		
8.	Wismarer Segler-Verein 1911 e. V.		357,00 €	Anschaffung eines neuen Großsegels			
9.	SV Schifffahrt und Hafen Wismar 61 e. V.					5.805,68 €	Sanierung des Vereinsgebäudes (Heizung, Fassade, Dach)
10.	1. Angelverein Wismar-Bucht e. V.					2.700,00 €	Erneuerung des Fußbodens im Clubraum
		7.000,00 €	932,00 €		17.904,19	8.505,68 €	